

Geschäftsbericht 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. März 2020, RRB Nr. 2020/470

Sperrfrist bis Donnerstag, 26. März 2020, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	7
3. Fazit.....	7
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	8
6. Antrag.....	8
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 16. März 2020

Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus und ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 137,5 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 131%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 180,6 Mio. Franken um 38,9 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Ausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital um 77,8 Mio. Franken und beträgt neu 537,0 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 51,8 Mio. Franken auf 1'346,1 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955.2 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und höherer Anteil an der Verrechnungssteuer), bei den Steuererträgen und im Bereich Wasserwirtschaft, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen des Hochbauamtes, bei den Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung und den Schulgeldern für Universitäten.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Mehrerträge bei den Bundesanteilen und den Steuereinnahmen sowie Minderaufwendungen bei der Integration übersteigen die Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG, den Globalbudgets, den Ergänzungsleistungen, Abschreibungen des Hochbauamtes und den Schulgeldern.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2019 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 44,3 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 120,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus.

Nettoinvestitionen von 137,5 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 131%

Wie in den letzten Jahren kann auch 2019 wieder ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 131% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Für Defizitbremse relevantes Kapital von 537,0 Mio. Franken per 31.12.2019

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 erhöhte sich das für die Defizitbremse frei verfügbare Eigenkapital (nach § 23^{bis} WoV-G) um 77,8 Mio. Franken auf neu 537,0 Mio. Franken. Die Zunahme des frei verfügbaren Kapitals setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 von 101,9 Mio. Franken abzüglich den Einlagen in die Spezialfinanzierungen (u.a. Strassenbaufonds von 19,8 Mio. Franken) und den Erhöhungen der Rücklagen (u.a. Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten von netto 4,7 Mio. Franken) zusammen.

Nettoverschuldung von 1'346,1 Mio. Franken

Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 51,8 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955,2 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2015	2016	2017	2018	2019
Operativer Cash Flow	- 62,2	- 99,8	- 102,6	- 141,8	- 180,6
- Abschreibungen ¹	70,8	69,1	54,3	56,9	60,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	8,6	- 30,7	- 48,3	- 84,9	- 120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³		6,4	26,8	- 0,1	- 8,7
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	1'091,6				
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR		4,0			
Operatives Ergebnis	1'100,3	- 20,3	- 21,5	- 85,0	- 129,2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	1'127,6	7,0	5,8	- 57,7	- 101,9
Nettoinvestitionen	98,5	126,4	118,3	131,0	137,5
Finanzierungsergebnis	1'155,2	37,0	42,5	- 10,9	- 51,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	63%	71%	64%	108%	131%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1
Dito, in Franken pro Einwohner	5'260	5'350	5'180	5'090	4'870
Nettozinsaufwand total	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Dito, in % der Staatssteuern	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	21,1	- 15,6	435,6	459,2	537,0
EinwohnerInnen per Ende Jahr	267'836	270'711	273'015	274'748	276'469

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten, Aufwertung per 31.12.2019

³ Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

⁴ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2019** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 32,3 Mio. Franken / Steuererträge 11,5 Mio. Franken / Wasserwirtschaft 2,0 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (16,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (10,8 Mio. Franken), Prämienverbilligungen KVG inkl. Verlustscheine (4,2 Mio. Franken) und bei den Volksschulen (3,0 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (4,3 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen im Hochbau (2,5 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Ertragsüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2018** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 51,9 Mio. Franken / Steuererträge 15,5 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG (14,7 Mio. Franken) und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien (4,8 Mio. Franken)
- Minderertrag bei den Bussen der Kantonspolizei (2,7 Mio. Franken).

2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2019 108 Produktgruppen mit 229 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 456 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2019 wurden gesamthaft 73% (2017: 70%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2019 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2019 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 16,7 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 44,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken unter dem Budget und 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad von 131% bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf 1**

Geschäftsbericht 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 16. März 2020, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2019 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'189'128'736
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'307'475'250
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 118'346'514
+ Finanzaufwand	Fr.	25'204'215
- Finanzertrag	Fr.	- 27'393'281
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 120'535'579
+ Neubewertung Finanzvermögen	Fr.	- 8'693'171
Operatives Ergebnis	Fr.	- 129'228'750
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 101'937'922

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	160'381'872
Einnahmen	Fr.	- 22'906'877
Nettoinvestitionen	Fr.	137'474'995

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 51'899'880
--------------------------------	------------	---------------------

1.1.4 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 3'022'345'671

1.2 Der Ertragsüberschuss von 101'937'922 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 330'564'400 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2019 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. Beschlussesentwurf 2**Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am
31. Dezember 2019**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Bottschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. März 2020 (RRB Nr. 2020/470), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 24. März 2020 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121.1

Finanzieller Überblick 2019

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2019.....	3
1.1.1	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2	Investitionsrechnung	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Rechnung 2019.....	4
1.2.1	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2	Investitionsrechnung	4
1.3	Finanzkennzahlen 2015 – 2019	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen	9
1.4.1	Erfolgsrechnung.....	9
1.4.2	Investitionsrechnung	12
1.5	Globalbudgets	14
2	Rahmenbedingungen	15
3	Die grössten Aufwandpositionen	16
3.1	Besoldungskosten	16
3.1.1	Pensenübersicht.....	19
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	20
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	22
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst	22
3.3.1	Nettoverschuldung	22
3.3.2	Nettozinsaufwand	23
3.4	Abschreibungen	23
3.4.1	Verwaltungsvermögen	23
3.4.2	Finanzvermögen	24
3.5	Strassenbaufonds	24
3.6	Gesundheit	25
3.7	Soziale Sicherheit	26
4	Die grössten Ertragspositionen	30
4.1	Bundesanteile.....	30
4.2	Staatssteuerertrag.....	31
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand	32
4.3	Nebensteuern	32

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 18	VA 19	RE 19
Betrieblicher Aufwand	2'117,7	2'208,0	2'189,1
Betrieblicher Ertrag	- 2'201,5	- 2'250,2	- 2'307,5
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 83,7	- 42,2	- 118,3
Finanzaufwand 1)	26,2	25,4	25,2
Finanzertrag 2)	- 27,4	- 27,2	- 27,4
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 84,9	- 44,0	- 120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen	- 0,1	0	-8,7
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 85,0	- 44,0	- 129,2
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 57,7	- 16,7	- 101,9

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)

Ausgaben	166,7	180,2	160,4
Einnahmen	- 35,7	- 34,5	- 22,9
Nettoinvestitionen	131,0	145,6	137,5

Finanzierung (in Mio. Franken)

Finanzierungsergebnis	10,9	44,0	-51,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad 3)	108%	70%	131%

- 1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
- 2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge
- 3) Gesamtergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2019 um 85,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 76,6 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 44,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 35,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 137,5 Mio. Franken um 8,2 Mio. Franken unter dem Budget und 6,5 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2019

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2019 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.
Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	
Bundesanteile (Reingewinn SNB 21,3 / Verrechnungssteuern 7,9 / Direkte Bundessteuern 2,8)	32,3
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 5,4 / Nebensteuern 4,4 / Staatssteuern JP 1,3)	11,5
Wasserwirtschaft	2,0
	45,8
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	16,3
Spitalbehandlungen gemäss KVG	10,8
Prämienverbilligung KVG inkl. Verlustscheine	4,2
Volksschulen	3,0
	34,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen:	80,1
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	4,3
Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbau	2,8
	7,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 2 Positionen:	7,1

Weitere kleinere Positionen verbessern das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Summe um 3,6 Mio. Franken (Differenz gesamthaft RE/VA19: 76,6 Mio. Franken).

1.1.2 Investitionsrechnung

	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen:	
MFK-Hochbauten	6,2
Polizei	2,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	8,4
Höhere Nettoinvestitionen:	
Spitalbauten	4,9
Total ergebnisverschlechternde Abweichung	4,9

Diverse kleinere Positionen über 4,7 Mio. Franken führen gegenüber dem Voranschlag 2019 zu tieferen Nettoinvestitionen von gesamthaft 8,2 Mio. Franken.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2018 und Rechnung 2019

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2018 und der Rechnung 2019 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
Bundesanteile (NFA 42,5 / Verrechnungssteuern 6,4 / Direkte Bundessteuern 3,6)	51,9
Kantonale Steuern (Nachlasssteuern 7,5 / Staatssteuern NP 5,5 / Staatssteuern JP 4,9)	15,5
	<hr/> 67,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 2 Positionen	67,4

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Spitalbehandlungen gemäss KVG	14,7
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	5,5
Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	4,8
	<hr/> 25,0

Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bussen Polizei	2,7
	<hr/> 2,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 4 Positionen	27,7

Diverse kleinere Positionen verschlechtern das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Summe um 7,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 (Differenz gesamthaft RE19/18: 35,6 Mio. Franken).

1.2.2 Investitionsrechnung

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Informatik	3,2
Spitalbauten	3,1
Bildungs-/Allgemeine Bauten	2,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	8,3

Diverse kleinere Positionen verbessern das Resultat in Summe um 1,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 (Differenz gesamthaft RE19/18: 6,5 Mio. Franken).

1.3 Finanzkennzahlen 2015 – 2019

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2015 bis 2019.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2015	2016	2017	2018	2019
Operativer Cash Flow	- 62,2	- 99,8	- 102,6	- 141,8	- 180,6
Abschreibungen ¹	70,8	69,1	54,3	56,9	60,1
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	8,6	- 30,7	- 48,3	- 84,9	- 120,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³		6,4	26,8	- 0,1	- 8,7
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	1'091,6				
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR		4,0			
Operatives Ergebnis ER	1'100,3	- 20,3	- 21,5	- 85,0	- 129,2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	1'127,6	7,0	5,8	- 57,7	- 101,9
Nettoinvestitionen	98,5	126,4	118,3	131,0	137,5
Finanzierungsergebnis	1'155,2	37,0	42,5	- 10,9	- 51,9
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	63%	71%	64%	108%	131%
Gesamtabschreibungssatz ⁴	4,7%	4,4%	3,9%	3,9%	3,9%
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1
Dito, in Franken pro Einwohner	5'260	5'350	5'180	5'090	4'870
Nettozinsaufwand total	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Dito, in % der Staatssteuern	3,4%	2,2%	1,9%	1,8%	1,6%
Eigenkapital	74,5	94,8	116,4	201,3	330,6
Für Defizitbremse relevantes Kapital	21,1	- 15,6	435,6	459,2	537,0
EinwohnerInnen per Ende Jahr	267'836	270'711	273'015	274'748	276'469

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten und Aufwertung per 31.12.2019

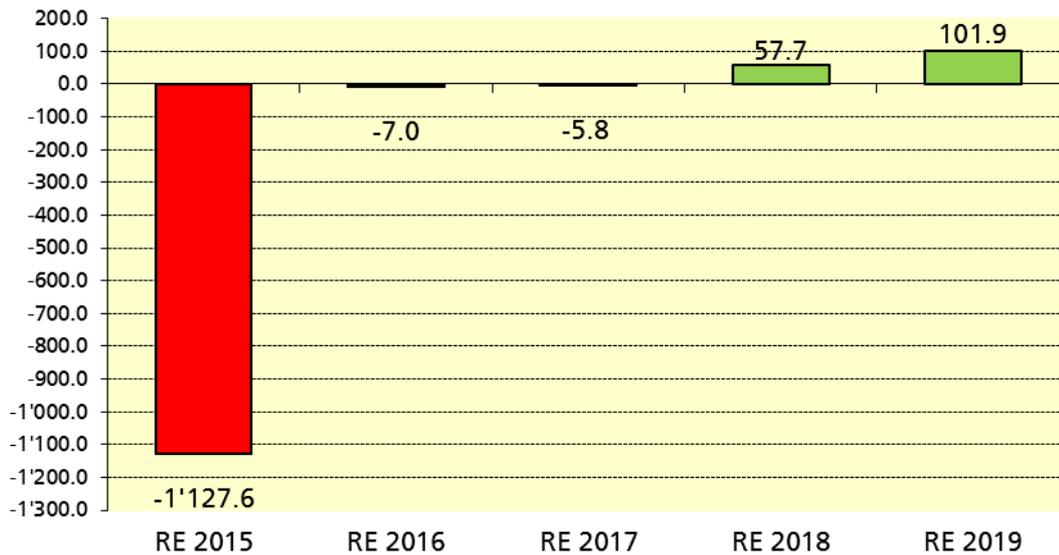
³ Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

⁴ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow 2019 liegt mit 180,6 Mio. Franken um 38,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2018: 141,8 Mio. Franken).

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

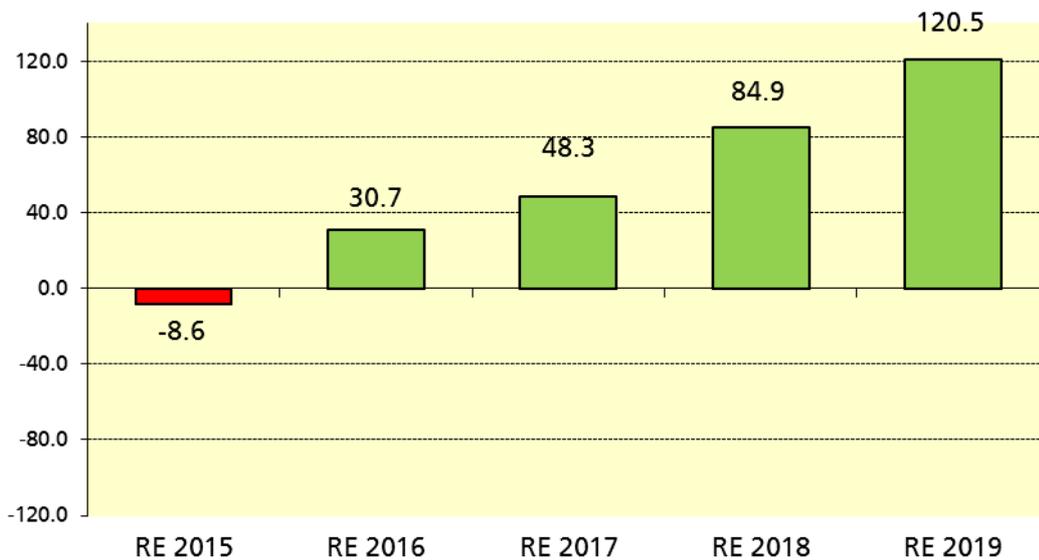
(in Mio. Franken)



Die Gesamtrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 101,9 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

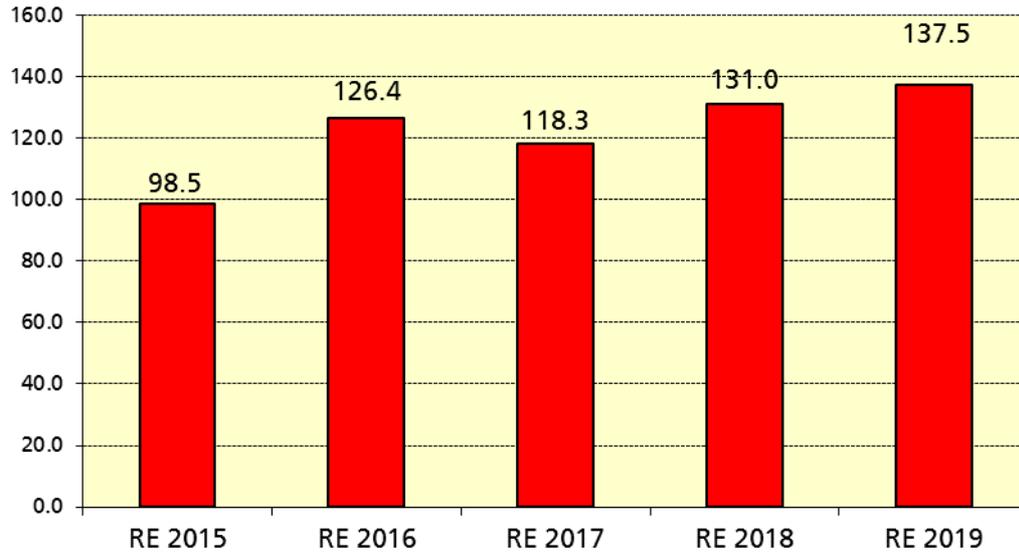
(in Mio. Franken)



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist zum vierten Mal seit 2016 einen Ertragsüberschuss von 120,5 Mio. Franken aus. Die stetige Verbesserung über die letzten Jahre ist insbesondere auf die höheren Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

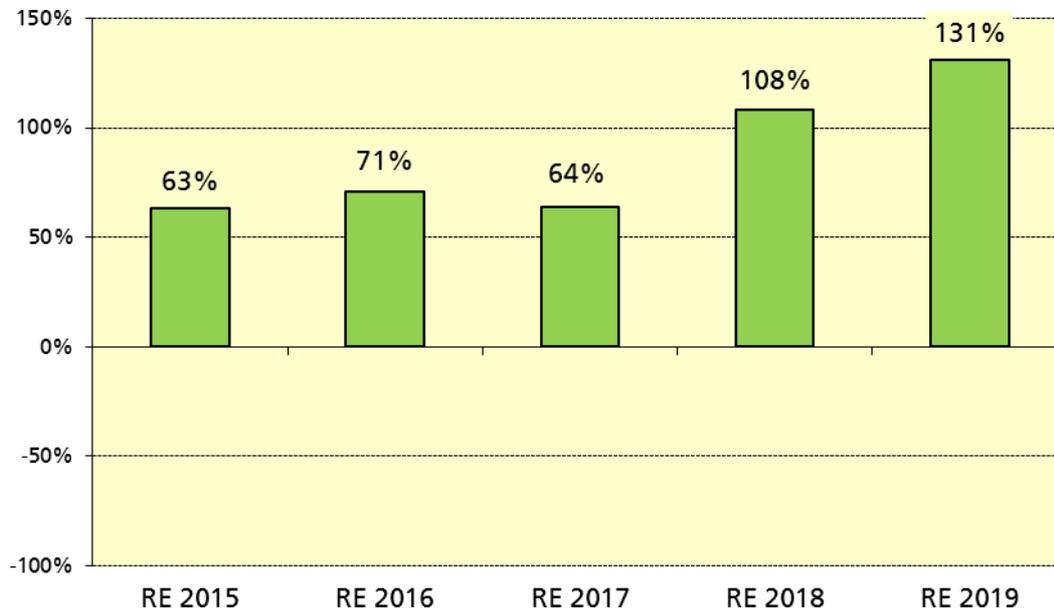
Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Mit Nettoinvestitionen von 137,5 Mio. Franken (insbesondere Bürgerspital Solothurn, Kantonsschule Olten) liegt das Investitionsniveau 2019 über denjenigen der Vorjahre.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %

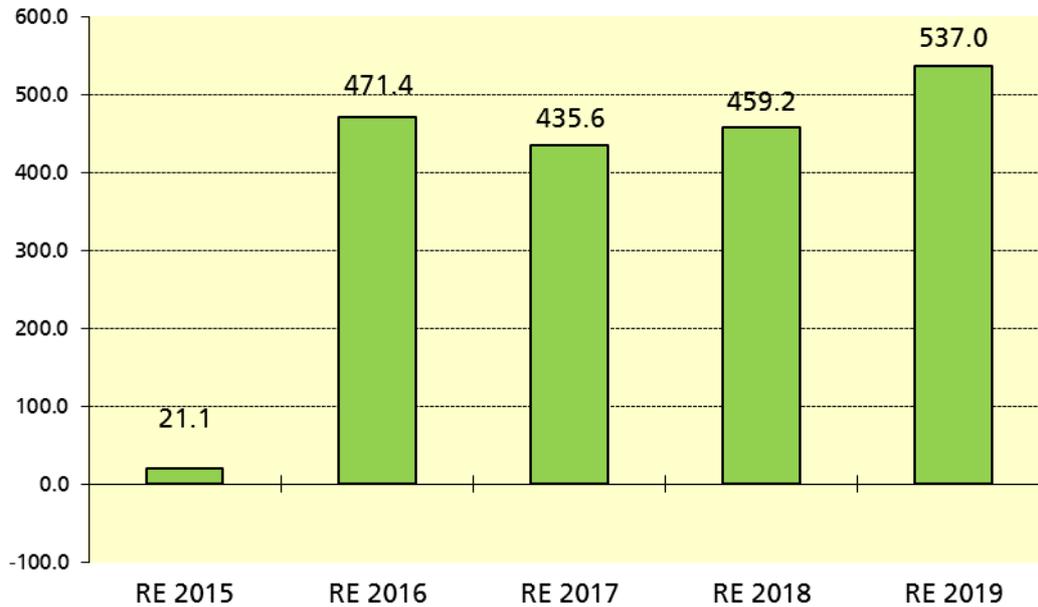


Wie in den letzten Jahren kann auch 2019 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100% bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

Für Defizitbremse relevantes Kapital

(in Mio. Franken)

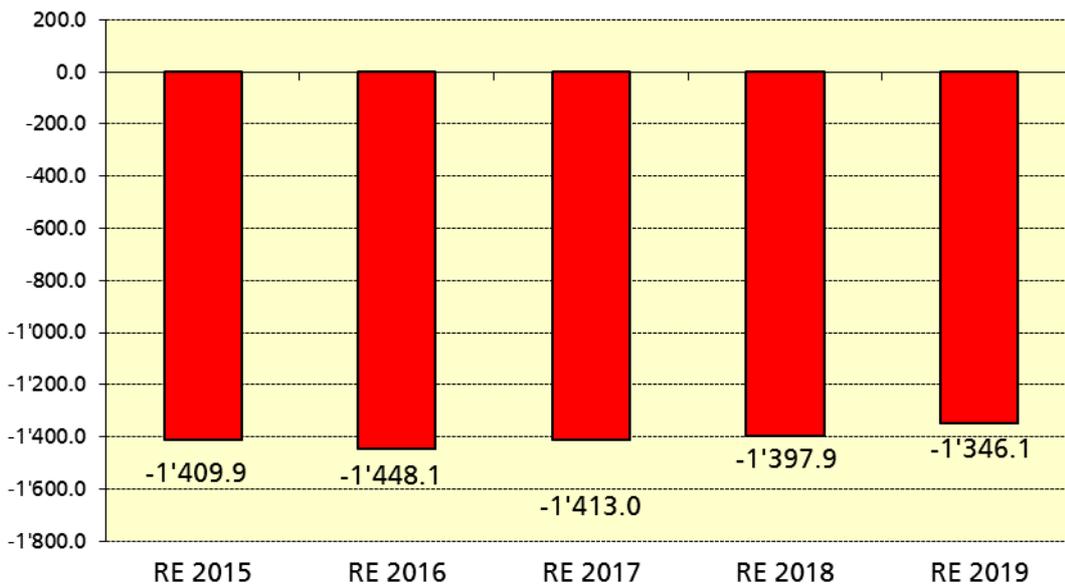
RE16 inkl. Aufwertungsreserve von 487 Mio. Franken per 1.1.2017



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 330,6 Mio. Franken. Für die Defizitbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 537,0 Mio. Franken massgebend.

Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2019: 955,2 Mio. Franken).

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	6,2	6,2	6,6	0,4
Ertrag	- 0,2	- 0,1	- 0,3	-0,2
Verrechnungen	- 2,2	- 1,5	- 1,5	0
Saldo	3,8	4,6	4,8	0,2

Der um 0,2 Mio. Franken höhere Nettoaufwand im Geschäftsjahr 2019 ist auf zusätzliche Honorarzahungen im Zusammenhang mit dem Alpiq Mandat zurückzuführen (Ausarbeitung neuer Aktionärsbindungsvertrag).

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	12,7	13,5	13,0	- 0,5
Ertrag	- 2,9	- 2,8	- 2,8	0
Verrechnungen	- 6,5	- 6,8	- 6,9	- 0,1
Saldo	3,3	3,9	3,3	- 0,6

Diverse Personalvakanten, tiefere Ausgaben für den Lehrmitteleinkauf sowie Einsparungen bei den Drucksachen führten in der Rechnung 2019 zu einem Minderaufwand von 0,5 Mio. Franken gegenüber dem Budget.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung resultiert ein Mehraufwand von 0,3 Mio. Franken infolge Ausbaus von personellen Ressourcen, höheren Portokosten und gestiegenen Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	238,6	253,2	246,1	- 7,1
Ertrag	- 171,6	- 175,4	- 176,9	- 1,5
Verrechnungen	- 40,7	- 33,5	- 33,5	0
Saldo	26,3	44,3	35,7	- 8,6

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst um rund 8,6 Mio. Franken besser ab als geplant. Die Verbesserung setzt sich zusammen aus einem um 7,1 Mio. Franken tieferen Aufwand und einem um 1,5 Mio. Franken höheren Ertrag.

Wesentlich zum insgesamt tieferen Aufwand haben vorhandene Verzögerungen im Bereich der Bearbeitung von Altlasten (-3,0 Mio. Franken), tiefere Abgeltungen an die Transportunternehmungen (-3,5 Mio. Franken) sowie die Lohnkosten (-1,2 Mio. Franken) beigetragen. Mehraufwand entstand durch ausserordentliche Abschreibungen bei den Grundstücken (2,7 Mio. Franken).

Der leicht verbesserte Ertrag setzt sich unter anderem aus einem Mehrertrag bei den Motorfahrzeugsteuern (1,1 Mio. Franken) und nicht budgetierten Rückerstattungen der Postauto AG für die Periode 2004-2018 (2,4 Mio. Franken) einerseits, sowie tieferen Beiträgen der Gemeinden an den ÖV (-1,3 Mio. Franken) bzw. die Altlastensanierung (-1,3 Mio. Franken) andererseits, zusammen.

Die internen Verrechnungen zeigen keine wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	464,5	474,7	471,4	- 3,3
Ertrag	- 63,9	- 63,6	- 65,5	- 1,9
Verrechnungen	27,6	27,6	27,1	- 0,5
Saldo	428,2	438,7	433,0	- 5,7

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 433,0 Mio. Franken um 5,7 Mio. Franken oder 1,3 % unter dem Budget ab.

Der Minderaufwand ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge an die Gemeinden für Schülerpauschalen infolge der Demografie zurückzuführen.

Zum Mehrertrag haben mehr ausserkantonale Schüler an den Mittelschulen und in den Berufsbildungszentren beigetragen.

Gegenüber der Rechnung 2018 liegt der Aufwand um 6,9 Mio. Franken oder 1,5% höher. Er ist u.a. Folge von höheren Schulgeldern an Universitäten aufgrund von mehr Studierenden, höherem Besoldungs- und Sachaufwand aufgrund vom mehr Schülern in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), höheren Beiträgen an Gemeinden für Schülerpauschalen, höheren Beiträgen an öffentliche Unternehmungen für Sonderschulheime und höherem Besoldungsaufwand im BBZ Olten insbesondere infolge des Wachstums des Erwachsenenbildungszentrums aufgrund von attraktiven Angeboten.

Der Ertrag liegt 1,6 Mio. Franken (+ 2,5%) höher und ist vorwiegend Folge höherer Beiträge der Gemeinden an die Heilpädagogischen Schulzentren aufgrund von mehr Schülern, höherer Beiträge der Gemeinden an die Sek P und höherer Erträge von ausserkantonalen Schülern im BBZ Olten.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	155,5	154,9	153,8	- 1,1
Ertrag	- 1'490,3	- 1'508,2	- 1'565,5	- 57,3
Verrechnungen	21,4	14,4	15,2	0,8
Saldo	- 1'313,4	- 1'338,9	- 1'396,5	- 57,6

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellten die höheren Abschreibungen für Staatssteuern über 1,1 Mio. Franken dar. Dafür war der Aufwand beim Zinsendienst um 0,4 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 21,3 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 7,9 Mio. Franken, bei der Kapitalabfindungssteuer von 1,8 Mio. Franken, beim Anteil an der direkten Bundessteuer von 2,8 Mio. Franken, bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 7 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen inkl. Quellensteuer von 1,3 Mio. Franken. Demgegenüber standen Mindererträge bei der Handänderungssteuer von 2 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2018 fielen vor allem die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen (5,5 Mio. Franken), den juristischen Personen (4,8 Mio. Franken), der direkten Bundessteuer (3,6 Mio. Franken), der Nachlasssteuer (7,5 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (6,4 Mio. Franken) sowie die Mehreinnahmen beim NFA (42,1 Mio. Franken) ins Gewicht.

Tiefere Rückstellungen für Steuerausstände (2,1 Mio. Franken) führten zu Minderaufwand. Die Alpiq-Aktien wurden 2019 um 8,7 Mio. Franken aufgewertet.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	1'038,0	1'093,0	1'086,6	- 6,4
Ertrag	- 343,8	- 362,8	- 369,4	- 6,6
Verrechnungen	1,8	1,5	1,6	0,1
Saldo	696,0	731,7	718,8	- 12,9

Die Rechnung 2019 unterschreitet den Voranschlag um -12,9 Mio. Franken. Hauptgründe sind Minderaufwände im Bereich Gesundheit von -10,8 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG) und im Bereich Soziale Sicherheit von -1,3 Mio. Franken (IPV -3,4 Mio. Franken, EL IV + 2,5 Mio. Franken).

Die Rechnung 2019 schliesst um 22,8 Mio. Franken über dem Vorjahr 2018 ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit stiegen um 12,0 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG 14,7 Mio. Franken, Globalbudget Gesundheitsversorgung -3,0 Mio. Franken), jene der Sozialen Sicherheit um 1,1 Mio. Franken (Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien 4,8 Mio. Franken, IPV 3,7 Mio. Franken, Pflegekostenbeitrag 1,7 Mio. Franken, Behinderung 1,2 Mio. Franken, Integration -8,5 Mio. Franken, Verlustscheine -2,2 Mio. Franken). Die Aufwände im Bereich öffentliche Sicherheit stiegen um 9,8 Mio. Franken (Globalbudget Polizei 3,7 Mio. Franken, Bussen Polizei 2,7 Mio. Franken, Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug 1,9 Mio. Franken, GB Justizvollzug 0,9 Mio. Franken).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	230,3	240,0	236,8	- 3,2
Ertrag	- 151,2	- 159,3	- 157,8	1,5
Verrechnungen	- 3,9	- 3,9	- 4,5	- 0,6
Saldo	75,2	76,8	74,5	- 2,3

Das Volkswirtschaftsdepartement schliesst um 2,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Mit Ausnahme der beiden Globalbudgets «Führungsunterstützung VWD» und «Amt für Gemeinden» sowie den beiden Finanzgrössen «Finanzausgleich Kirchgemeinden» und «Wehrpflichtersatz» schliessen sämtliche Globalbudgets und Finanzgrössen besser ab als budgetiert.

In folgenden Globalbudgets ergaben sich grössere Abweichungen: Bei Wirtschaft und Arbeit wurden in der Wirtschaftsförderung geringere Beiträge an die regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen und weniger Promotionen und Anlässe abgerechnet (-0,3 Mio. Franken), wegen höheren Erträgen am Bildungszentrum Wallierhof und Einsparungen bei den Leistungen von Dritten schloss bei der Landwirtschaft das Globalbudget um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Bei den Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget gab es grössere Differenzen bei der Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken) und bei Wald, Jagd und Fischerei aufgrund der Folgen des Sturms Burglind erhöhte Beiträge an Wegbauten und -Sanierungen (+0,3 Mio. Franken). Die Wiederherstellung der vom Sturm Burglind in Mitleidenschaft gezogenen Waldflächen wurde aus dem Forstfonds finanziert. Als Konsequenz halbierte sich das Fondsvermögen von knapp 3 Mio. auf 1,5 Mio. Franken. Die nicht getätigten Investitionen in der Landwirtschaft verschieben sich auf die Folgejahre. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2019 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Der Ertrag aus dem Einzug des Wehrpflichtersatzes fiel um 0,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (+0,2 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A +0,4 Mio. Franken). Weiter hat die Energiefachstelle weniger Förderbeiträge ausbezahlt oder verpflichtet (-2,1 Mio. Franken). Demgegenüber wurden auch weniger Beiträge vom Bund (0,8 Mio. Franken) und weniger Konzessionen aus dem GWBA (1,0 Mio. Franken) beansprucht. Über den Finanzausgleich Kirchgemeinden wurde rund 1,0 Mio. Franken weniger verteilt.

- Gerichte

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Aufwand	25,4	25,2	27,1	1,9
Ertrag	- 5,2	- 5,3	- 5,3	0
Verrechnungen	2,5	2,3	2,6	0,3
Saldo	22,8	22,2	24,4	2,2

Die Kostensteigerung von 1,9 Mio. Franken wurde einerseits verursacht durch Mehrauslagen für «Prozedurkosten» (Auslagen im Rahmen der Prozessführung, i.d.R. Gutachterkosten), Zusatzkosten bei den «Abschreibungen und Erlasse Strafsachen» und Honorare für «amtliche Verteidigungen». Diese Kosten werden von der unabhängigen Richterschaft festgesetzt, ihre Höhe hängt vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen ab. Sie sind nicht steuerbar und nicht zuverlässig planbar.

1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Ausgaben	150,6	153,5	140,4	- 13,1
Einnahmen	- 32,4	- 29,4	- 19,4	10,0
Nettoinvestitionen	118,2	124,1	121,0	- 3,1

Im Jahr 2019 wurde der Voranschlag der Nettoinvestitionen im Bereich des Bau- und Justizdepartements um rund 3,1 Mio. Franken unterschritten. Im Bereich Hochbau konnten die veranschlagten Bruttoinvestitionen von 90,8 Mio. Franken nahezu punktgenau erreicht werden. Höhere Investitionsbeiträge vom Bund führen zu leicht tieferen Nettoinvestitionen (-1,7 Mio. Franken). Im Strassenbau musste der Wegfall der Gemeindebeiträge bei den Ausgaben kompensiert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen konnten genau erreicht werden. Im Wasserbau fielen die geplanten Bruttoinvestitionen trotz guter Projektfortschritte um 4,4 Mio. Franken tiefer aus. Entsprechend verringerten sich die Investitionsbeiträge des Bundes und der Gemeinden, so dass die Nettoinvestitionen um 1,2 Mio. Franken unterschritten wurden. Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Projekten sind den entsprechenden Geschäftsberichten und den Mehrjahresplanungen mit den Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Ausgaben	1,3	2,3	1,2	- 1,1
Einnahmen	- 1,3	- 1,6	- 1,0	0,6
Nettoinvestitionen	0	0,7	0,2	- 0,5

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung ist vorwiegend auf tiefere Ausgaben für Darlehen und weniger Anschaffungen Informatik an den kantonalen Schulen zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt, welche höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2018 liegen die Ausgaben lediglich um 0,1 Mio. Franken tiefer.

Die Einnahmen liegen ebenfalls um 0,6 Mio. Franken tiefer. Im 2019 wurden weniger Darlehen als budgetiert und als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Ausgaben	8,8	13,0	11,9	- 1,1
Einnahmen	- 0,2	0	0	0
Nettoinvestitionen	8,6	13,0	11,9	- 1,1

Das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» ist der Grund für die hohen Investitionsausgaben im 2019. Die im Vergleich zum Voranschlag tieferen Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Ausgaben	2,3	4,3	2,1	- 2,2
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2,3	4,3	2,1	- 2,2

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 2,1 Mio. Franken um 2,2 Mio. Franken unter dem Budget ab. Hauptgrund waren Verzögerungen von Projekten, welche zu Verschiebungen in das Folgejahr führten.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE18	VA19	RE19	Diff. 19
Ausgaben	3,7	7,1	4,8	- 2,3
Einnahmen	- 1,8	- 3,5	- 2,1	1,4
Nettoinvestitionen	1,9	3,6	2,7	- 0,9

In der Investitionsrechnung wurden bei Wirtschaft und Arbeit und der Energiefachstelle gewährte Darlehen plangemäss zurückbezahlt (0,2 Mio. Franken). Durch die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel sowie Verzögerungen bei laufenden Projekten fielen bei der Landwirtschaft die Investitionsbeiträge für agrarpolitische Massnahmen um 1,0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)	RE18	VA19	RE19	Diff. RE/VA19	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	681.9	769.5	714.7	-54.8	-7.1%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'611.5	8'205.0	7'959.6	-245.4	-3.0%
Drucksachen und Lehrmittel	2'218.4	2'514.9	2'276.2	-238.7	-9.5%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'133.4	4'565.8	4'235.7	-330.1	-7.2%
Raumplanung	3'196.6	3'222.9	3'185.5	-37.4	-1.2%
Hochbau	23'890.7	24'007.3	23'894.0	-113.3	-0.5%
Strassenbau	27'206.5	29'492.2	28'329.4	-1'162.8	-3.9%
Öffentlicher Verkehr	32'657.7	35'172.1	30'193.6	-4'978.5	-14.2%
Umwelt	9'703.5	10'522.2	10'348.0	-174.2	-1.7%
Denkmalpflege und Archäologie	2'896.6	2'951.3	2'969.0	17.7	0.6%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'907.0	-3'026.1	-3'307.2	-281.1	9.3%
Staatsanwaltschaft	4'792.6	5'507.3	5'412.0	-95.3	-1.7%
Jugendanwaltschaft	3'089.0	3'279.9	2'731.7	-548.2	-16.7%
Führungsunterstützung DBK	10'181.4	10'513.9	10'430.7	-83.2	-0.8%
Volksschule	28'185.5	28'747.0	29'957.0	1'210.0	4.2%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'268.8	9'554.8	9'177.3	-377.5	-4.0%
Mittelschulbildung	38'787.6	39'438.2	38'232.5	-1'205.7	-3.1%
Berufsschulbildung	31'474.7	32'855.4	32'019.7	-835.7	-2.5%
Fachhochschulbildung	37'168.9	37'222.0	37'180.5	-41.5	-0.1%
Kultur und Sport	7'574.3	7'980.9	7'640.2	-340.7	-4.3%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'735.7	1'753.1	1'738.5	-14.6	-0.8%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'421.6	-11'597.5	-12'340.1	-742.6	6.4%
Finanzen und Statistik	-429.0	334.2	-68.3	-402.5	-120.4%
Personalwesen	3'253.5	3'701.9	3'256.7	-445.2	-12.0%
Steuerwesen	14'561.8	16'379.0	15'059.7	-1'319.3	-8.1%
Informationstechnologie	14'549.3	16'302.5	14'834.2	-1'468.3	-9.0%
Staatsaufsichtswesen	1'126.9	1'246.5	1'128.0	-118.5	-9.5%
Gesundheitsversorgung	40'147.5	37'344.4	37'136.4	-208.0	-0.6%
Soziale Sicherheit	16'891.4	17'430.8	17'415.8	-15.0	-0.1%
Migration	1'992.7	4'002.2	2'457.1	-1'545.1	-38.6%
Justizvollzug	4'413.8	5'350.3	5'361.9	11.6	0.2%
Polizei	80'774.2	84'122.4	84'484.1	361.7	0.4%
Führungsunterstützung VWD	1'157.5	1'283.1	1'343.9	60.8	4.7%
Wirtschaft und Arbeit	2'435.5	2'740.9	2'306.8	-434.1	-15.8%
Energiefachstelle	1'131.8	717.0	690.9	-26.1	-3.6%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'196.9	2'341.1	2'373.8	32.7	1.4%
Wald, Jagd und Fischerei	2'565.5	2'900.2	2'882.7	-17.5	-0.6%
Landwirtschaft	9'108.3	9'488.6	9'292.7	-195.9	-2.1%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'212.9	5'225.7	5'020.2	-205.5	-3.9%
Gerichte	15'800.4	16'331.6	16'605.8	274.3	1.7%
Total Aufwandüberschuss	489'017.7	510'894.3	494'560.9	-16'333.4	-3.2%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2019

Zum Jahresende 2019 setzte sich die moderate Entwicklung der Schweizer Konjunktur fort. Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz wuchs im 4. Quartal um 0,3%, nach 0,4% im Vorquartal. Damit konnte die Schweiz in der zweiten Jahreshälfte stärker wachsen als die benachbarten grossen Länder. Für das Jahr 2019 resultiert eine provisorische Wachstumsrate des realen BIP von 0,9% (2018: 2,8%). Sportevent-bereinigt beläuft sich das Wachstum auf 1,4% (2018: 2,3%). Damit wuchs die Schweizer Wirtschaft ähnlich verhalten wie in den Jahren 2015 und 2016.

Im Jahr 2019 lag in der Schweiz die Arbeitslosenquote durchschnittlich bei 2,3%. Dieser Wert ist niedriger als im Vorjahr und zeugt von einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Im Kanton Solothurn waren für das Jahr 2019 im Durchschnitt 5'718 Stellensuchende und 2'827 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 3,8% bzw. 1,9%. Im Vorjahr lag die Quote bei 4,1% bzw. 2,2%. 2018 waren durchschnittlich 6'180 Stellensuchende bzw. 3'349 Arbeitslose gemeldet. Damit sank die Arbeitslosigkeit 2019 gegenüber 2018 um 7,5%.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) blieb im Dezember 2019 im Vergleich zum Vormonat unverändert beim Stand von 101,7 Punkten (Dezember 2015 = 100). Gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug die Teuerung +0,2%. 2019 belief sich die durchschnittliche Jahresteuierung auf +0,4%.

Staatssteuer

Im Jahr 2019 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und 100% für die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Die GAVKO hatte sich auf eine Erhöhung der Löhne für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an der Volksschule und die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 1,0% auf der Basis der im Jahre 2018 ausgerichteten Löhne ab 1. Januar 2019 geeinigt.

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2019 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2019 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 283,7 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,1 Mio. Franken (Vorjahr: 8,3 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,2 Mio. Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen. Der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,2 Mio. Franken (Vorjahr: 13,4 Mio. Franken) wurde zur Hälfte dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2019 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -4,2 Mio. Franken
- Rückstellung Dienststellen +0,5 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2019 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2019 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2019 enthält die von der GAVKO ausgehandelte Lohnerhöhung von 1% auf Basis der im Jahr 2018 ausgerichteten Löhne.

Departement	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'951'555	2'978'197	26'642	0.9
Staatskanzlei	5'201'445	4'974'338	- 227'107	- 4.4
Bau und Justiz	54'637'343	53'103'356	- 1'533'987	- 2.8
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	80'397'156	81'583'441	1'186'285	1.5
- Verwaltungspersonal	34'090'296	33'191'315	- 898'981	- 2.6
Finanz	56'064'710	54'473'913	- 1'590'797	- 2.8
Inneres	98'855'145	98'030'766	- 824'379	-0.8
Volkswirtschaft	34'292'337	35'140'259	847'922	2.5
Gerichte				
- Richter	5'032'809	4'731'975	- 300'834	- 6.0
- Verwaltungspersonal	11'267'696	11'211'570	-56'126	-0.5
Total Besoldungen	382'790'493	379'419'131	- 3'371'362	- 0.9

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 3,4 Mio. Franken oder 0,9%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten temporäre Personalvakanzten, eine noch nicht besetzte 60%-Stelle im Staatsarchiv sowie eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanzten und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten.
- Die Abweichung bei den Lehrkräften des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) ist insbesondere bei den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) angesiedelt. Aufgrund von mehr integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM) liegen die Besoldungen 1,1 Mio. Franken höher. Im Gegenzug liegt der Besoldungsaufwand für das Verwaltungspersonal 0,3 Mio. Franken tiefer.
- Der restliche Minderaufwand Verwaltungspersonal DBK ist vorwiegend durch verzögerte Anstellungen bei Fluktuationen entstanden.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement gründet auf Stellen bei den Amtschreibereien und im Informatik-Bereich, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit lag der Personalbestand bei den RAV/ALK zu Beginn des Jahres über Budget. Bis Ende des Berichtsjahres wurden dort wieder Stellen abgebaut. Diese zusätzlichen Stellen sind vollumfänglich durch den Bund finanziert. Im Januar gab es beim Amt für Landwirtschaft Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb. Die Fleischkontrolle wird über Gebühren

finanziert.

- Die Minderaufwendungen bei den Richtern gründen einerseits auf nicht gänzlich ausgeschöpften Kredite des Obergerichts (Ersatzrichter) und der fünf Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter). Drei Richterstellen konnten nur verzögert besetzt werden. Andererseits mussten die Gerichte aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2018 / Rechnung 2019

Departement	RE 18	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'863'116	2'978'197	115'081	4.0
Staatskanzlei	4'782'460	4'974'338	191'878	4.0
Bau und Justiz	52'680'699	53'103'356	422'657	0.8
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	80'334'265	81'583'441	1'249'176	1.6
- Verwaltungspersonal	33'051'735	33'191'315	139'580	0.4
Finanz	53'202'756	54'473'913	1'271'157	2.4
Inneres	95'550'055	98'030'766	2'480'711	2.6
Volkswirtschaft	34'383'506	35'140'259	756'753	2.2
Gerichte				
- Richter	4'837'996	4'731'975	- 106'021	-2.2
- Verwaltungspersonal	10'606'402	11'211'570	605'168	5.7
Total Besoldungen	372'292'990	379'419'131	7'126'141	1.9

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 7,1 Mio. Franken oder 1,9%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Die durch die GAVKO ausgehandelte Lohnerhöhung von 1% auf Basis der 2018 ausgerichteten Löhne.
- Im Bereich Behörden wurden mehr Sitzungsgelder für den Kantonsrat ausgerichtet (höhere Anzahl Sessionstage); dazu kommt eine neue 60%-Stelle bei den Parlamentsdiensten.
- In der Staatskanzlei wurden zwischen August 2018 und Juli 2019 total 1,7 Vollzeitstellen neu geschaffen (Fachstelle Web, Onlinekommunikation).
- Der Anstieg bei den Lehrkräften des DBK liegt bei den HPSZ. Mehr ISM-Fälle hatten ebenfalls höheren Besoldungsaufwand zur Folge
- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten einerseits auf den Pensenanstieg beim Steueramt zurückzuführen, welcher im Rahmen des Projekts SOTAXX geplant war und andererseits auf die zusätzlichen Stellen beim Amt für Informatik und Organisation im Bereich Plattform- und Anwendungsmanagement.
- Der Besoldungsanstieg im Departement des Innern ist auf die Pensenanstiege zurückzuführen.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit bei den RAV/ALK lagen die Personalkosten über denen des Vorjahres. Bis Ende des Berichtsjahres wurden dort jedoch Stellen abgebaut. Die Stellen in den RAV/ALK sind vollumfänglich durch den Bund finanziert. Im Januar gab es beim Amt für Landwirtschaft Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb. Die Fleischkontrolle wird über Gebühren finanziert.
- Der Besoldungsanstieg beim Verwaltungspersonal der Gerichte sind auf eine Überschreitung des

Aushilfskredits zurückzuführen. Die Gerichte mussten einerseits etliche schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützungen finanzieren, andererseits musste die Gerichtsverwaltungskommission aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter mehrere befristete Zusatzressourcen bestellen.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2018	31.12.2019	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.1	4.7	0.6	14.6%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	31.3	32.2	0.9	2.9%
Drucksachen/Lehrmittel	6.8	6.8	0.0	0.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	42.2	43.7	1.5	3.6%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.2	22.0	-0.2	-0.9%
Raumplanung	21.2	21.9	0.7	3.3%
Hochbau	63.8	61.9	-1.9	-3.0%
Strassenbau	117.5	117.7	0.2	0.2%
Öffentlicher Verkehr	4.5	4.5	0.0	0.0%
Umwelt	53.5	54.6	1.1	2.1%
Denkmalpflege und Archäologie	14.2	14.4	0.2	1.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.7	99.9	-0.8	-0.8%
Staatsanwaltschaft	64.9	67.8	2.9	4.5%
Jugendanwaltschaft	8.2	7.7	-0.5	-6.1%
Total Bau- und Justizdepartement	470.7	472.4	1.7	0.4%
Führungsunterstützung DBK	13.0	13.5	0.5	3.8%
Volksschule	205.1	214.9	9.8	4.8%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.3	37.0	-0.3	-0.8%
Mittelschulbildung	290.0	290.1	0.1	0.0%
Berufsschulbildung	302.9	302.0	-0.9	-0.3%
Kultur und Sport	10.9	11.5	0.6	5.5%
Total Departement Bildung und Kultur	859.2	869.0	9.8	1.1%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.8	10.1	0.3	3.1%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.2	186.4	5.2	2.9%
Finanzen und Statistik	17.3	18.3	1.0	5.8%
Personalwesen	17.2	18.5	1.3	7.6%
Steuerwesen	198.8	200.5	1.7	0.9%
Informationstechnologie	48.4	50.9	2.5	5.2%
Staatsaufsichtswesen	6.5	5.2	-1.3	-20.0%
Total Finanzdepartement	479.2	489.9	10.7	2.2%
Gesundheitsversorgung	39.0	42.0	3.0	7.7%
Soziale Sicherheit	98.7	106.1	7.4	7.5%
Migration	49.8	56.7	6.9	13.9%
Justizvollzug	170.5	169.9	-0.6	-0.4%
Polizei	538.8	541.1	2.3	0.4%
Total Departement des Innern	896.8	915.8	19.0	2.1%
Führungsunterstützung VWD	7.5	8.5	1.0	13.3%
Wirtschaft und Arbeit	152.4	149.1	-3.3	-2.2%
Energiefachstelle	5.5	5.5	0.0	0.0%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.0	30.8	-0.2	-0.6%
Wald, Jagd und Fischerei	14.0	16.1	2.1	15.0%
Landwirtschaft	70.9	71.8	0.9	1.3%
Militär und Bevölkerungsschutz	33.4	32.4	-1.0	-3.0%
Total Volkswirtschaftsdepartement	314.7	314.2	-0.5	-0.2%
Gerichte	118.7	121.6	2.9	2.4%
Total Gerichte	118.7	121.6	2.9	2.4%
Total Globalbudgets	3'181.5	3'226.6	45.1	1.4%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 45,1 Pensen oder 1,4%.

- Die Parlamentsdienste erweiterten ihre eigenen Personalressourcen mit einer vom Kantonsrat bewilligten 60%-Stelle.
- In der Staatskanzlei wurde auf Basis des bewilligten Globalbudgets 2019-21 eine 90%-Stelle für die Onlinekommunikation geschaffen.
- Aufgrund einzelner Entlastungsmassnahmen (u.a. zusätzliche Anstellung aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs) ergibt sich bei der Staatsanwaltschaft eine stichtagsbezogene Erhöhung der Pensen. Die vom Kantonsrat beschlossene Ressourcenerhöhung wird sich erst im Folgejahr zeigen.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Bei Kultur und Sport ist der um 0,6 höhere Bestand Folge einer projektbezogenen, temporären Anstellung für die Erarbeitung des Kulturleitbildes. Sie wurde aus dem Lotteriefonds finanziert.
- Die Amtschreibereien konnten im Berichtsjahr die im Vorjahr vakanten Stellen besetzen.
- Das Steueramt hat im Hinblick auf die Realisierung des Informatikprojekts SOTAXX einen Stellenaufbau geplant. Der tatsächliche Pensenbestand bewegt sich im Rahmen des Planwerts.
- Das Amt für Informatik und Organisation konnte bewilligte Stellen im Bereich des Plattform- und Anwendungsmanagements besetzen.
- Im Gesundheitsamt konnten 2019 Vakanzen wiederbesetzt werden (3,0 Pensen).
- Im Amt für soziale Sicherheit liegt der Pensenbestand Ende 2019 7,4 Pensen über dem Vorjahr. Gründe waren:
 - nicht besetzte Stellen Ende 2018 (2,3 Pensen),
 - neue und erweiterte Aufgabengebiete (1,7 Pensen),
 - temporäre Doppelbesetzungen, wie Mutterschaften und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden (3,4 Pensen)
 Über das ganze Jahr betrachtet liegt der durchschnittliche Bestand bei 102,4 Pensen und entspricht damit der Globalbudgetvorlage.
- Im Migrationsamt liegt der Pensenbestand aufgrund der neuen und erweiterten Aufgaben im Bereich der Neustrukturierung des Asylbereichs (zusätzlicher Wegweisungsvollzug abgewiesener Asylbewerber aus dem Bundesasylzentrum Flumenthal) sowie der Prüfung und Durchsetzung gesetzlich definierter Integrationskriterien 6,9 Pensen über dem Vorjahr.
- Der Pensenanstieg um 2,3 Pensen bei der Polizei ergibt sich durch die Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums und die damit verbundene Sicherheitsabteilung BAZoV.
- Aufgrund einer Mutterschaft und der damit verbundenen Stellvertretung wurde bei der Führungsunterstützung VWD der Personaletat zeitlich befristet um eine Stelle erhöht.
- Bei Wirtschaft und Arbeit konnten bis Ende Jahr in den RAV/ALK die Stellen heruntergefahren werden.
- Durch die Übernahme von Aufgaben im Bereich Naturgefahren und nach der Reduktion von sechs auf vier Forstkreise musste der Personaletat erhöht werden. Die Stelle zur Unterstützung der Forstkreise ist vorderhand zeitlich befristet.
- Bei der Landwirtschaft gab es Anpassungen der Personalressourcen bei der Fleischkontrolle und der amtstierärztlichen Präsenz zur Sicherstellung des Tierschutzvollzuges im Grossbetrieb.
- Die Erhöhung bei den Gerichten ist aufgrund der hohen Arbeitslast der Richterämter von der Gerichtsverwaltungskommission bewilligten befristeten Unterstützungsmassnahmen zurückzuführen.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 76,9 Mio. Franken (Vorjahr 74,7 Mio. Franken). Das entspricht 20,3%

der Besoldungskosten (Vorjahr 20,5%).

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	¹⁾ 350'204
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357
2018	193'377	49'554	42'915	37'169	30'751	353'766
2019	196'933	48'957	43'152	37'181	32'386	358'609

¹⁾ Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Die Rechnung 2019 liegt 4,8 Mio. Franken oder 1,4 % über der Rechnung 2018. Die Hauptgründe für den Anstieg sind:

- Volksschulen: Der Anstieg um 3,6 Mio. Franken ist auf mehr Schüler in den Integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM), höhere Beiträge an Gemeinden für Schülerpauschalen und höhere Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Sonderschulheime zurückzuführen.
- Universitäten: Im 2019 studierten 85 Personen mehr an Universitäten, deshalb liegt der Aufwand um 1,6 Mio. Franken höher.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
Fremdkapital*	2'395,6	2'558,4	2'538,3	2'567,7	2'604,1
inkl. Spezialfinanzierungen FK Spezialfinanzierungen (netto)					
./. Finanzvermögen	985,7	1'110,3	1'125,3	1'169,8	1'258,0
Nettoverschuldung	1'409,9	1'448,1	1'413,0	1'397,9	1'346,1

*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2019 total 87,7 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2019 hat gegenüber dem Vorjahr 2018 um 51,8 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven operativen Selbstfinanzierungsgrad von 131% zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2015 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
Passivzinsen	38,1	26,8	25,3	24,7	23,8
Vermögenserträge*	9,5	8,1	9,7	9,4	9,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	28,6	18,7	15,6	15,3	14,0
Total Staatssteuern	828,1	860,5	838,7	865,0	872,7
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	3,4	2,2	1,9	1,8	1,6

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2019 wird ein Nettozinsaufwand von 14,0 Mio. Franken ausgewiesen (2018: 15,3 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist tiefer, da einerseits die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) jährlich amortisiert wird und andererseits die aktuelle Zinssituation immer noch äusserst tief ist. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,6%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1.60 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2019, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2019 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken

	2018	2019
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'322,2	1'393,1
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	127,8	139,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'450,0	1'532,1
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	56,9	60,1
Restbuchwert per 31. Dezember	1'393,1	1'472,0

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 60,1 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	35,3
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	24,8
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	60,1

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'532,1
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	60,1
Gesamtabschreibungssatz (in %) = (60,1 Mio. Fr. x 100) / 1'532,1 Mio. Fr.	3,9%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 24,0 Mio. Franken (Vorjahr: 24,5 Mio. Franken). Daran partizipieren hauptsächlich die Strafverfolgung und Justizadministration (3,7 Mio. Franken), die Gerichte (1,4 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), das Amt für Umwelt (0,2 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,1 Mio. Franken), die Polizei (0,1 Mio. Franken) sowie mit dem grössten Anteil das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 18,0 Mio. Franken:

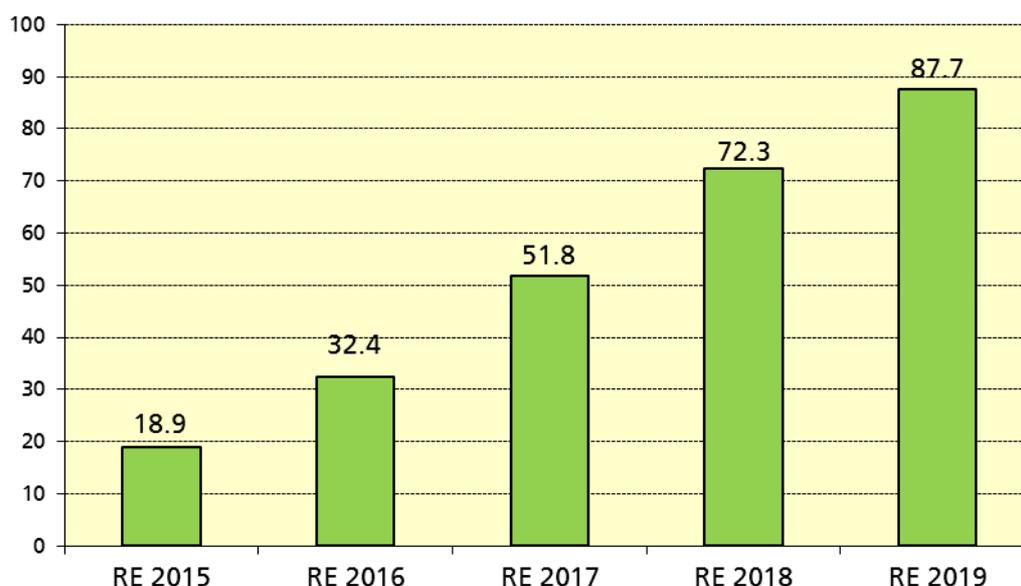
	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Ueinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	16,3
Erlassene und ueinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und ueinbringliche Sondersteuern	0,7
Total	18,0

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen 2,1% des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr ebenfalls 2,1%).

3.5 Strassenbaufonds

Strassenbaufonds

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



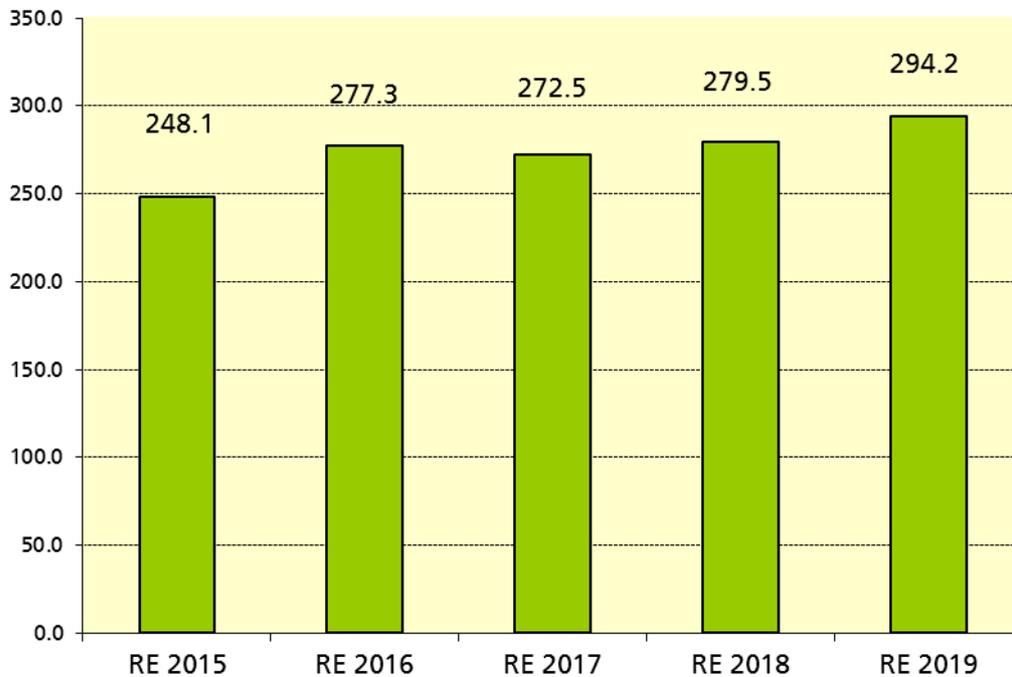
Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2019 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2019 – 2022 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2019 um 15,4 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 72,3 Mio. Franken per 31. Dezember 2018 steigt auf 87,7 Mio. Franken per Ende 2019. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2019 unterdessen ein Eigenkapital von 117,6 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 29,9 Mio. Franken.

3.6 Gesundheit

Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2019 einschliesslich Globalbudget 335,3 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2018 Mehrkosten von 12,1 Mio. Franken bedeutet. Die Gesundheit umfasst die Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG, Ärztliche Weiterbildung und Krebsregister (seit 1. Januar 2019) sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil für die Spitalbehandlungen gemäss KVG unbefristet auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Spitalbehandlungen gemäss KVG (in Mio. Franken)



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2019 mit 294,2 Mio. Franken 14,7 Mio. Franken mehr als 2018 (+5,3%). Sie liegen jedoch um 10,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2019 (-3,5%).

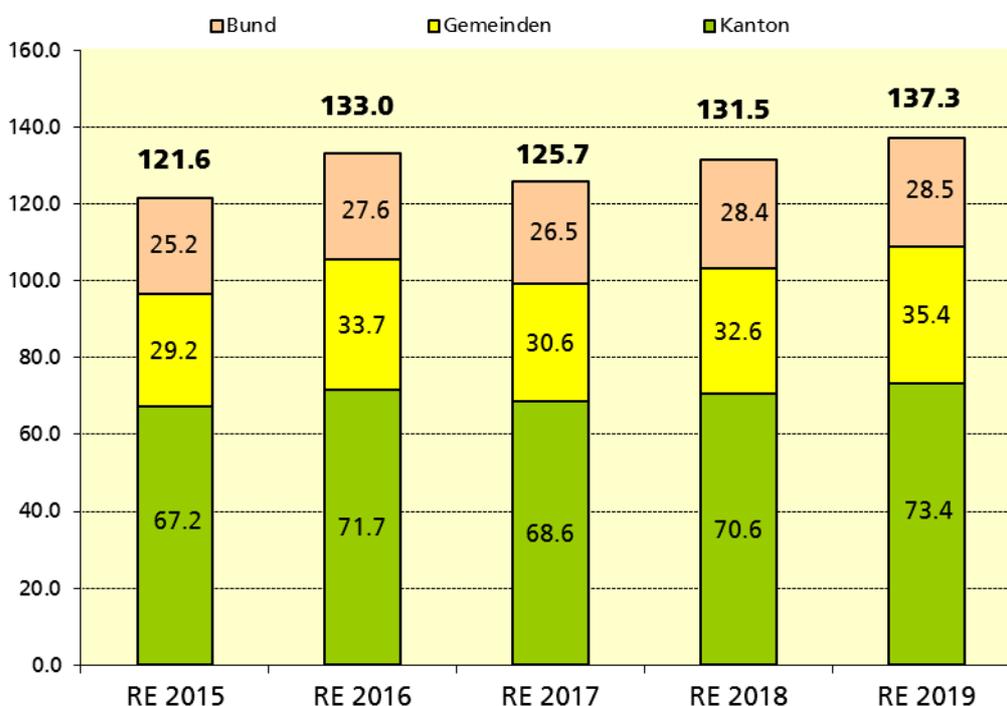
3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2019 601,7 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 319,2 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 282,5 Mio. Franken ergibt. In diesen Aufwänden sind enthalten:

- Die Globalbudgetrechnung schliesst bei einem Aufwand von 24,4 Mio. Franken und einem Ertrag von 7,0 Mio. Franken mit einem Saldo von 17,4 Mio. Franken und damit gemäss Budget ab.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2019 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 265,0 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

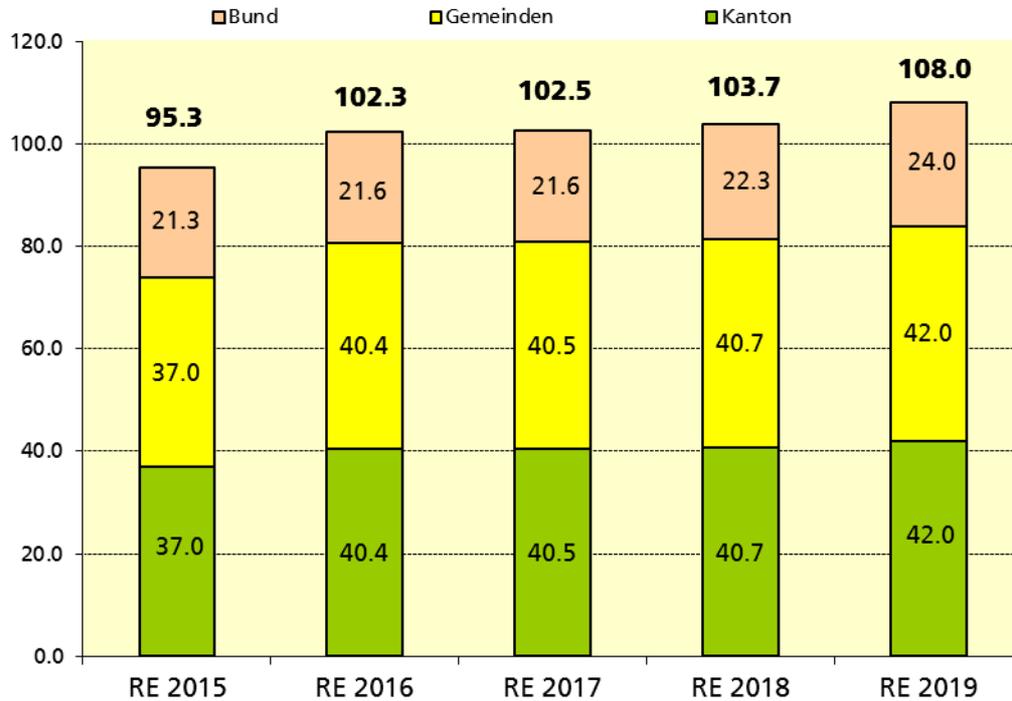
Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	RE18	VA19	RE19
– Ergänzungsleistungen AHV / IV / Familien	119,1	119,6	123,8
– Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	64,7	71,8	68,4
– Verlustscheine KVG	13,4	12,0	11,2
– Behinderung inner- und ausserkanton	32,0	34,4	33,2
– Beitrag Restfinanzierung Pflege	15,5	16,6	17,2
– Verwaltungskosten EL / IPV	4,7	5,1	5,1
– Opferhilfe	1,3	1,7	1,4
– Diverses	13,7	5,2	4,7
Total	264,4	266,4	265,0

Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



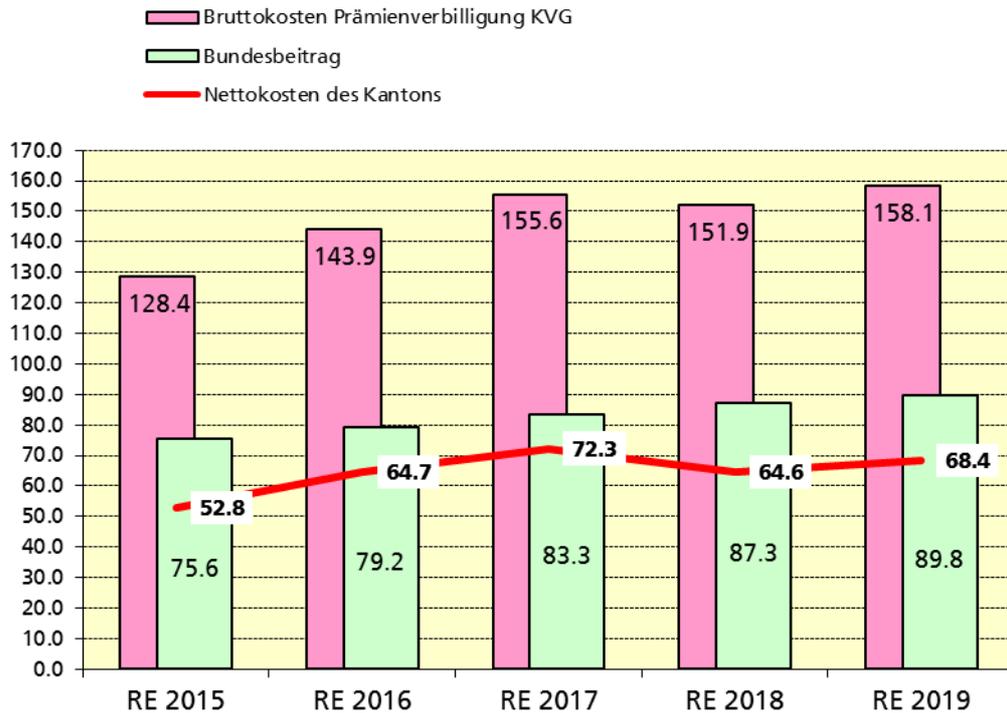
Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 137,3 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (28,5 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (35,4 Mio. Franken) Kosten von 73,4 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 70,9 Mio. Franken; Rechnung 2018: 70,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,3 Mio. Franken.

Ergänzungsleistungen zur AHV (in Mio. Franken)



Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 108,0 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (24,0 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (42,0 Mio. Franken) der Saldo von 42,0 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2019: 42,0 Mio. Franken; Rechnung 2018: 40,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,9 Mio. Franken.

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung gemäss KVG wurden 158,1 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 89,8 Mio. Franken. Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 68,4 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 71,8; Rechnung 2018: 64,6 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,9 Mio. Franken.

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse «Prämienverbilligungen nach KVG» enthalten).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Rechnungsjahre 2015-2018 in der obenstehenden Grafik um die Verlustscheine KVG bereinigt, wodurch sie von den Darstellungen in früheren Berichten abweicht.

Die Kosten der Verlustscheine entwickeln sich wie folgt:

RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019
8,3 Mio.	12,3 Mio.	10,5 Mio.	13,4 Mio.	11,2 Mio.

Behinderungen

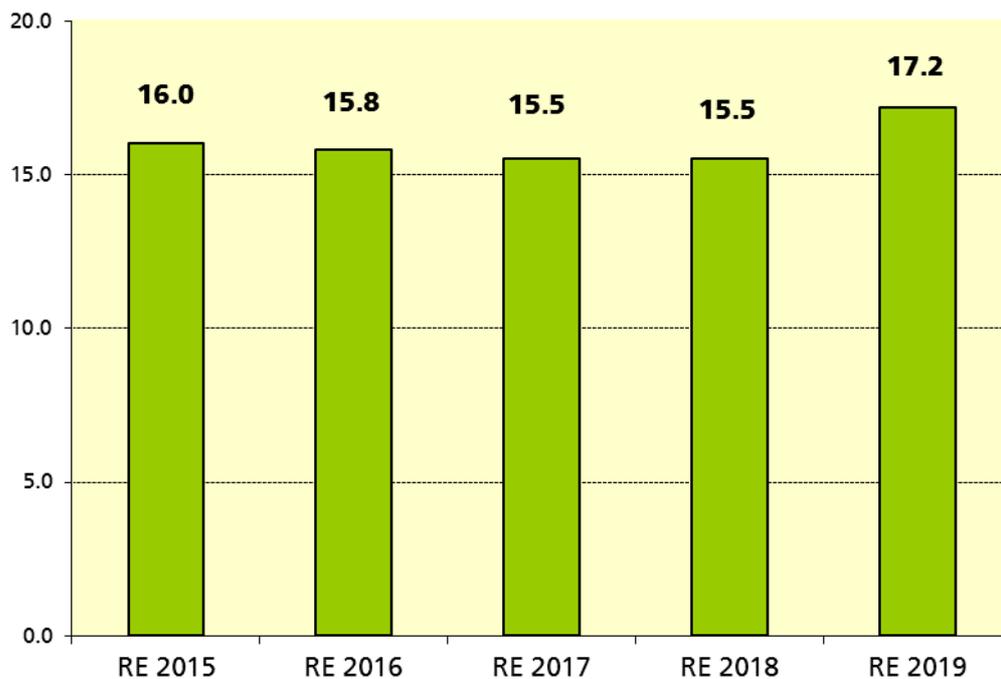
(in Mio. Franken)



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2019 33,2 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2019: 34,4 Mio. Franken; Rechnung 2018: 32,0 Mio. Franken).

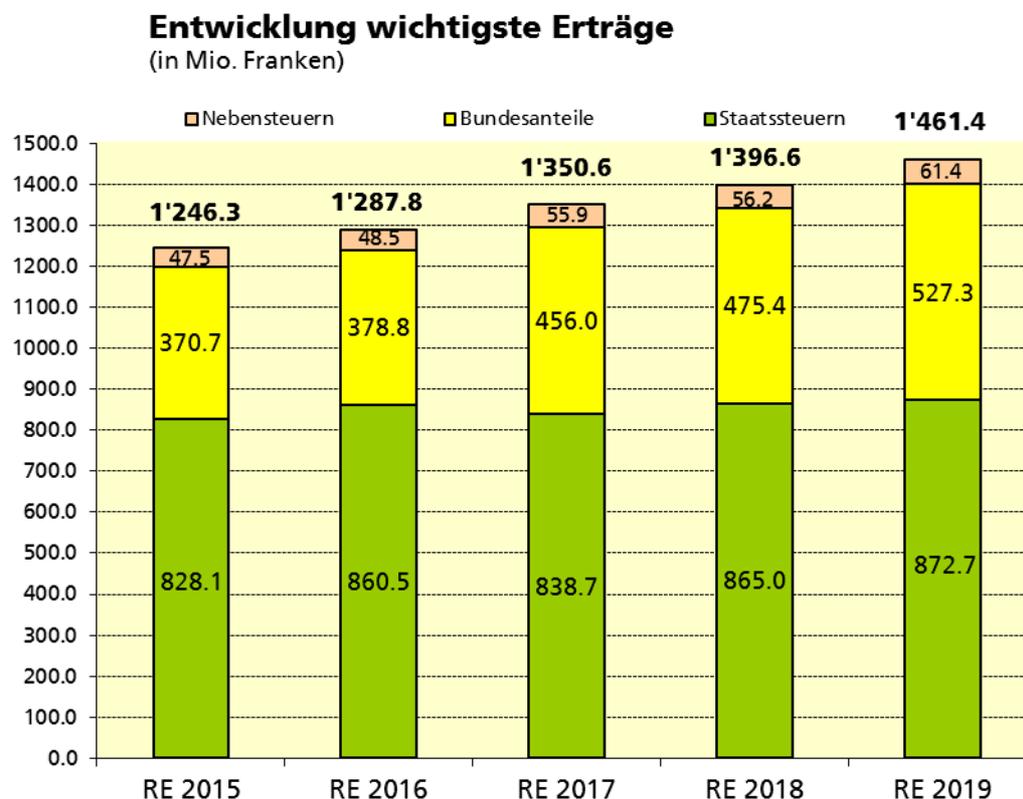
Restfinanzierung Pflege

(in Mio. Franken)



Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 17,2 Mio. Franken (Voranschlag 2019: 16,6 Mio. Franken; Rechnung 2018: 15,5 Mio. Franken).

4 Die grössten Ertragspositionen



Mit 1'461,4 Mio. Franken schliessen die wichtigsten Erträge um 44,0 Mio. Franken bzw. 3,1% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2019 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (32,3 Mio. Franken), bei den Staatssteuern (6,1 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (5,6 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 64,8 Mio. Franken bzw. 4,6% zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2018 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (51,9 Mio. Franken), den Staatssteuern (7,7 Mio. Franken) sowie bei den Nebensteuern (5,2 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 527,3 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 495,1 Mio. Franken per Saldo um 32,3 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (21,3 Mio. Franken), die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (7,9 Mio. Franken) sowie der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer (2,8 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 32,0 Mio. Franken.

Die Zunahme der Bundesanteile um 51,9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2018 resultiert aus den folgenden Mehrerträgen: Ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (39,5 Mio. Franken), höhere Erträge bei der Verrechnungssteuer (6,4 Mio. Franken), der direkten Bundessteuer (3,6 Mio. Franken) und Mehreinnahmen beim sozio-demografischen Ausgleich des NFA (2,8 Mio. Franken).

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
- Reingewinn SNB	42,9	21,4	36,9	42,7	42,7
- Direkte Bundessteuer	55,4	59,3	56,2	58,6	62,2
- Verrechnungssteuer	20,7	17,7	32,2	24,7	31,1
- NFA-Ressourcenausgleich	229,5	258,8	306,8	324,4	363,9
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	1,9	1,8	2,5	3,9	6,6
- NFA-Härteausgleich	- 4,0	- 3,8	- 3,6	- 3,3	- 3,1
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0,2	0,2	0,3	0,5	0,5
- Treibstoffzollanteil	9,5	8,6	8,6	8,3	8,1
- LSVA	12,3	12,3	13,7	13,4	13,2
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2,0	2,4	2,3	2,2	2,2
Total	370,7	378,8	456,0	475,4	527,3

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	736,8	740,6	3,8	0,5
- Staatssteuer jur. Personen*	110,0	111,3	1,3	1,1
- Finanzausgleichssteuer	11,0	11,3	0,3	2,7
- Bussen (Strafsteuer)	0,2	0,1	- 0,1	- 50,0
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,6	9,4	0,8	9,3
Total	866,6	872,7	6,1	0,7

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2019 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 6,1 Mio. Franken oder 0,7% über dem Voranschlag 2019.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2015 - 2019:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2015	2016	2017	2018	2019
- Staatssteuer nat. Personen*/**	677,3	704,0	711,2	737,4	740,6
- Staatssteuer jur. Personen*	128,6	135,0	108,0	106,4	111,3
- Finanzausgleichssteuer	12,8	13,0	10,4	10,9	11,3
- Bussen (Strafsteuer)	0,6	0,1	0,2	0,4	0,1
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	8,8	8,4	8,9	9,9	9,4
Total	828,1	860,5	838,7	865,0	872,7

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2014 = 102%, 2015-2019 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 7,7 Mio. Franken oder 0,9% festzustellen. Die Zunahme verteilt sich auf die Steuererträge der natürlichen Personen, welche um 3,2 Mio. Franken oder 0,4% angestiegen sind und die Steuererträge der juristischen Personen, welche gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. Franken bzw. 4,6% gestiegen sind.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2019 353,6 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen. 41 Mio. Franken aus den Jahren 1995 - 2017, 129 Mio. Franken aus dem Jahr 2018 sowie 183,6 Mio. Franken aus dem Jahr 2019. Der Gesamtausstand per 31.12.2019 liegt somit 40,3 Mio. Franken oder 12,9% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse. Die überproportionale Steigerung gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus der Ablösung des Steuersystems, da aufgrund der Datenmigration die Zahlungen der Steuerpflichtigen nur bis zum 9.12.2019 berücksichtigt werden konnten. Das ist knapp zwei Wochen früher als in normalen Jahren. Die Zahlungen der Steuerpflichtigen die vom 10.12.2019 bis zum Systemstart mit NEST (neue Steuerlösung) am 6.01.2020 ausgeführt wurden, konnten am 6.01.2020 erfolgreich ins neue Steuersystem eingelesen werden, weshalb der Ausstand wieder auf das normale Niveau von gut 300 Mio. Franken zurückging.

Steuerausstand (in Mio. Franken)

31.12.2012	274,0
31.12.2013	268,9
31.12.2014	271,8
31.12.2015	285,6
31.12.2016	296,4
31.12.2017	302,2
31.12.2018	313,3
31.12.2019	353,6
Veränderung 2019	+ 40,3

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2019 liegt um 5,6 Mio. Franken über dem Budget.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 19	RE 19	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Handänderungssteuer	27,0	25,0	- 2,0	- 7,4
- Erbschaftssteuer	20,0	19,8	- 0,2	- 1,0
- Nachlasssteuer	7,0	14,3	7,3	104,3
- Schenkungssteuer	1,8	2,3	0,5	27,8
Total	55,8	61,4	5,6	10,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2015 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2015	2016	2017	2018	2019
- Handänderungssteuer	25,3	24,8	27,3	25,6	25,0
- Erbschaftssteuer	15,1	15,7	19,7	22,3	19,8
- Nachlasssteuer	6,4	6,9	7,0	6,8	14,3
- Schenkungssteuer	0,7	1,1	1,9	1,5	2,3
Total	47,5	48,5	55,9	56,2	61,4

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 61,4 Mio. Franken um 5,2 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Die Erbschaftssteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Franken zurückgegangen und liegt damit wieder auf dem Wert des Vorjahres. Der deutliche Anstieg der Nachlasssteuer ist auf einzelne Erbschaften mit hohen Vermögenswerten zurückzuführen.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Behörden	5
1.1.	Volksaufträge	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3.	Aufträge.....	5
1.4.	Motionen	5
1.5.	Postulate	5
1.6.	Planungsbeschlüsse	5
2.	Staatskanzlei	6
2.1.	Volksaufträge	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3.	Aufträge.....	6
2.3.1.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online.....	6
2.3.2.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft.....	6
2.3.3.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)	6
2.3.4.	Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen	7
2.3.5.	Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen.....	7
2.3.6.	Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen	7
2.3.7.	Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht.....	7
2.3.8.	Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht.....	7
2.3.9.	Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen.....	8
2.3.10.	Elektronische Publikation des Amtsblatts	8
2.3.11.	Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter.....	8
2.4.	Motionen	8
2.5.	Postulate	8
2.6.	Planungsbeschlüsse	8
3.	Bau- und Justizdepartement	9
3.1.	Volksaufträge	9
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone.....	9
3.1.2.	Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt	9
3.2.	Parlamentarische Initiativen.....	10
3.3.	Aufträge.....	10
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	10
3.3.2.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	11
3.3.3.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft	12
3.3.4.	Kein Endlager im Niederamt.....	12
3.3.5.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern	13
3.3.6.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	14
3.3.7.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.8.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ...	15
3.3.9.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen.....	16

3.3.10.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr	16
3.3.11.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen	17
3.3.12.	Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte.....	17
3.3.13.	Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons	18
3.3.14.	Intercity Halt in Oensingen beibehalten	18
3.3.15.	Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln.....	19
3.3.16.	Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	19
3.3.17.	Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	19
3.3.18.	Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz.....	20
3.3.19.	Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen	21
3.4.	Motionen	21
3.5.	Postulate	21
3.6.	Planungsbeschlüsse	21
4.	Departement für Bildung und Kultur	22
4.1.	Volksaufträge	22
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern	22
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
4.3.	Aufträge.....	22
4.3.1.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	22
4.3.2.	Weniger Überprüfungen, Tests und Checks.....	22
4.3.3.	Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung	22
4.3.4.	Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel.....	23
4.4.	Motionen	23
4.5.	Postulate	23
4.6.	Planungsbeschlüsse	23
4.6.1.	Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)	23
5.	Finanzdepartement	24
5.1.	Volksaufträge	24
5.1.1.	Mehr Steuergerechtigkeit	24
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	24
5.3.	Aufträge.....	24
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet.....	24
5.3.2.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)	24
5.3.3.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne	25
5.3.4.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	25
5.3.5.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.....	25
5.3.6.	Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen	25
5.3.7.	Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn.....	25
5.3.8.	Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	26

5.3.9.	Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels	26
5.4.	Motionen	26
5.5.	Postulate	26
5.6.	Planungsbeschlüsse	26
6.	Departement des Innern	27
6.1.	Volksaufträge	27
6.1.1.	Kaufkraft der Familien stärken	27
6.2.	Parlamentarische Initiativen	27
6.3.	Aufträge	27
6.3.1.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich	27
6.3.2.	Von der Schule in die Sozialhilfe?	28
6.3.3.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung	28
6.3.4.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden	28
6.3.5.	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten	29
6.3.6.	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen	29
6.3.7.	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie	30
6.3.8.	Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler	30
6.3.9.	Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)	30
6.3.10.	Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention	30
6.3.11.	Aufhebung der Oberämter	31
6.3.12.	Schaffung einer Charta der Religionen	31
6.3.13.	Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen ...	31
6.3.14.	Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern	31
6.3.15.	Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote	32
6.4.	Motionen	32
6.5.	Postulate	32
6.6.	Planungsbeschlüsse	32
6.6.1.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06	32
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08	32
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09	33
7.	Volkswirtschaftsdepartement	34
7.1.	Volksaufträge	34
7.2.	Parlamentarische Initiativen	34
7.3.	Aufträge	34
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen	34
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas	34
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen	34
7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen	35

7.3.5.	Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"	35
7.3.6.	Standortförderung Kanton Solothurn.....	36
7.3.7.	Wirtschaftsförderung mit Transparenz	36
7.3.8.	NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023.....	36
7.3.9.	Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	37
7.3.10.	Den Auftrag auch für die Gemeinden.....	37
7.3.11.	Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende	37
7.3.12.	Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen.....	38
7.4.	Motionen	38
7.5.	Postulate	38
7.6.	Planungsbeschlüsse	38

1. Behörden

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

2. Staatskanzlei

2.1. Volksaufträge

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.3.1. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

Unerledigt

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, müssen sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Das gemeinsame Projekt RR/KR wurde im 2019 gestoppt; wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse ist für den Bereich KR neu ein eigenes Projekt unter der Führung der Ratsleitung bzw. des Ratssekretärs zu starten. Im IT-Mehrjahresprogramm AIO 2020-22 sind entsprechend finanzielle Mittel für das Projekt "Mobile Sitzungsvorbereitung KR" eingestellt.

2.3.2. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

2.3.3. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gebührentarifs enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

2.3.4. Verhaltenscodex der Regierung bei Abstimmungen

21. März 2018

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, schriftlich und öffentlich zugängliche Regeln darüber zu erlassen, wie das Kollegium bzw. die Einzelmitglieder im Rahmen von nationalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen in der Öffentlichkeit auftreten dürfen und sollen.

Unerledigt

Die Regeln wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes erarbeitet und verabschiedet. Der formelle Regierungsratsbeschluss und die Publikation auf der Internetseite des Kantons erfolgt im 1. Quartal 2020.

2.3.5. Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen

9. Mai 2018

Christian Scheuermeyer FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0027/2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» verabschiedet. Die Änderung ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

2.3.6. Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen

9. Mai 2018

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0027/2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» verabschiedet. Die Änderung ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

2.3.7. Überprüfung und Anpassung der Anwaltsaufsicht

6. November 2018

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zusammensetzung der Anwaltskammer, die Einführung von Präsidialkompetenzen und das Wahlgremium zu prüfen und dem Kantonsrat eine entsprechende Änderung des Anwaltsgesetzes vorzulegen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2019/2034 vom 17. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Anpassungen bei der Anwaltsaufsicht» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Anwaltsgesetzes enthalten. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 17. März 2020.

2.3.8. Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht

6. November 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Verfahrensrecht, namentlich das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG, BGS.124.11), betreffend die Zustellung von behördlichen Urkunden an die Bestimmungen des eidgenössischen Verfahrensrechts anzugleichen (Art. 136ff. ZPO, Art. 85 StPO, Art. 44 Abs. 2 BGG). Die ordentliche, fristauslösende Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden aller Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden soll demnach durch eingeschriebene Postsendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung erfolgen. Die ausserordentliche Eröffnung von Entscheiden in mündlicher Form oder durch Publikation im Amtsblatt soll, soweit zwingend erforderlich, weiterhin zulässig bleiben,

allenfalls sich aufdrängende Ausnahmen sind in einem formellen Gesetz zu regeln.

Unerledigt

Der verwaltungsintern erarbeitete Entwurf der Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht» wird vom Regierungsrat im Januar 2020 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

2.3.9. Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen

20. März 2019

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des EG ZGB (§§ 24 Abs. 1 und 26 Abs. 1) vorzulegen, mit der die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, die Zuständigkeit zur Beglaubigung in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich den Vizepräsidenten und Gemeindegemeindeführer-Stellvertretern einzuräumen.

Erledigt

Mit KRB Nr. RG 0100a+b/2019 vom 5. November 2019 hat der Kantonsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen» beschlossen. Darin sind die zur Umsetzung des Auftrags erforderlichen Änderungen des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches enthalten. Bei unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist werden die Änderungen per 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

2.3.10. Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt 2020.

2.3.11. Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter

6. November 2019

Jonas Hufschmid, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu Händen von Kantonsrat und Souverän die notwendigen Vorarbeiten auszuführen, mit einer Anpassung der Kantonsverfassung den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Möglichkeit einzuräumen, fakultativ das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf das vollendete 16. Lebensjahr zu senken.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt 2020.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

3. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksaufträge

3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

2019 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2. Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt

9. Mai 2018

Die Begehren aus dem Volksauftrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Wasseramt werden im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn geprüft.

Sollten diese Begehren bzw. die sich aus der Planung ergebenden alternativen Ansätze geeignet sein, die mit der Gesamtoptimierung angestrebten Ziele zu erreichen, sollen diese in der mittel- bis langfristigen Planung und allenfalls bereits im ersten Massnahmenpaket zum Fahrplan 2020 Eingang finden.

Erledigt

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat im Jahr 2018 das Busangebot in der Region gesamthaft überprüft. In der entsprechenden Arbeitsgruppe waren die Gemeindepräsidenten der Wasserämter Gemeinden Aeschi, Gerlafingen, Rechterswil und Subingen vertreten. In der Anhörung bei den Gemeinden und weiteren Interessierten wurden die Ergebnisse für das Wasseramt grundsätzlich begrüsst. Zum Fahrplan 2020 sind im Wasseramt folgende Angebote eingeführt worden:

- Linie 1 Oberdorf - Solothurn - Recherswil: Verdichtung Derendingen - Solothurn in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.
- Linie 2 Selzach/Rüttenen - Solothurn - Kriegstetten/Zielebach: Verdichtung Solothurn - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Abend von Montag bis Freitag.
- Linien 5/7 Solothurn - Herzogenbuchsee: Fahrplanstabilisierung Solothurn - Herzogenbuchsee; durchgehender Viertelstundentakt Solothurn - Subingen von Montag bis Freitag bis ca. 20 Uhr; Weiterführung aller Verdichtungskurse ab Aeschi nach Herzogenbuchsee.
- Linie 9 Solothurn - Luterbach: Ausdehnung der Betriebszeiten am Morgen von Montag bis Samstag und am Nachmittag bis ca. 19 Uhr am Samstag.

Zum Fahrplan 2021 sind im Wasseramt zusätzlich folgende Massnahmen aus dem Buskonzept Region Solothurn vorgesehen:

- Linie 16 Steinhof - Winistorf - Kriegstetten - Subingen: Moderater Ausbau in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.
- Innere Tangentiallinie (Linie 17): Neue Buslinie Luterbach - Derendingen - Biberist - Gerlafingen von Montag bis Freitag.

Folgende Massnahme aus dem Buskonzept kann gestützt auf das ÖV-Gesetz wegen ungenügender Kostendeckung vorderhand nicht umgesetzt werden:

- Äussere Tangentiallinie: Neue Buslinie Deitingen - Subingen - Horriwil - Oekingen - Kriegstetten - Recherswil - Obergerlafingen - Gerlafingen in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend von Montag bis Freitag.

Mit den im Rahmen des Buskonzepts Region Solothurn geprüften und unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben des ÖV-Gesetzes umgesetzten Massnahmen kann der Volksauftrag erfüllt werden.

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Die vor dem Jahr 2019 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2018 zu entnehmen.

Im Zeitraum vom 20. Juni 2019 bis 16. August 2019 haben das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und die Aare Seeland mobil AG (asm) die öffentliche Mitwirkung zur Planung des Projektes «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» in Solothurn durchgeführt. Das Projekt beinhaltet neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Der Bericht über die öffentliche Mitwirkung hat der Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 2020/142 vom 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen und das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit der asm das Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten und das Auflageverfahren durchzuführen.

Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurden das Bauprojekt und der Erschliessungsplan vom 14. Juni 2019 bis 15. Juli 2019 öffentlich aufgelegt und mit RRB Nr. 2019/1624 vom 21. Oktober 2019 genehmigt. Mit der Bauausführung konnte Ende 2019 begonnen werden.

Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung nach dem Teilabschnitt Feldbrunnen - Riedholz, ab 2025 resp. ab 2027 geplant. Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

3.3.2. Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2019.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten werden etwa Ende 2020 abgeschlossen sein. Anschliessend folgen Optimierungsarbeiten und Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2023 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (KRB Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand (Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis) gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Vorstudie plausibilisiert, ergänzende Abklärungen getätigt und sechs Varianten ausgearbeitet. Um die Vergleichbarkeit der Varianten zu gewährleisten, wurde der Projektperimeter von Oberbuchsiten bis Olten erweitert. Ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden hat diese Arbeiten begleitet und beschlossen, für zwei Varianten ein Vorpro-

jekt auszuarbeiten. Eine Variante sieht vor, die Kapazität der Dünnern so auszubauen, dass der gesamte anfallende Hochwasserabfluss bis Olten abgeleitet werden kann. Die zweite Variante sieht den Rückhalt eines Teils des Hochwasserabflusses in einem Rückhaltebecken im Raum Oensingen/Kestenholz vor, so dass die Abflussmenge in der Dünnern reduziert und dadurch weniger Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Dünnern notwendig sind. Ziel ist es, basierend auf den Vorprojekten bis Ende 2021 die Variantenwahl abzuschliessen und bis Ende 2022 ein Richtplanverfahren für die gewählte Bestvariante durchzuführen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2026 möglich.

3.3.3. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

Unerledigt

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Weiter schlägt der Regierungsrat darin vor, dass in diesem Zusammenhang die Gewässer bzw. Gewässerabschnitte erfasst werden, die sich grundsätzlich für die Wasserkraftnutzung eignen. Um das verbliebene Potenzial zum Ausbau der Wasserkraft im Kanton Solothurn zu ermitteln, wurde parallel zu den strategischen Gewässerplanungen des Kantons Solothurn eine kantonale Wassernutzungsstrategie für Kleinwasserkraftwerke erarbeitet. Sie orientiert sich an der Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke (BAFU/BFE/ARE, 2011). Der Entwurf der Wassernutzungsstrategie wurde mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbände bereinigt.

Mit der Totalrevision der Energiegesetzgebung haben seit 1. Januar 2018 die Kantone dafür zu sorgen, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden.

Mit der inzwischen angegangenen Anpassung des kantonalen Richtplans können sowohl der gesetzliche Auftrag des Bundes als auch die kantonalen Aufgaben im Bereich Kleinwasserkraft gesamthaft erfüllt und abgeschlossen werden.

Die Anpassung des Kapitels E-2.2 des Richtplans wurde im Frühjahr 2019 öffentlich aufgelegt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anträgen hat das Bau- und Justizdepartement (BJD) im Einwendungsbericht vom 25. November 2019 Stellung genommen. Die dagegen erhobene Beschwerde wird zur Zeit durch das Amt für Raumplanung (ARP) und das Amt für Umwelt (AfU) behandelt, mit dem Ziel, die Richtplananpassung noch im Verlaufe des Jahres 2020 vom Regierungsrat beschliessen zu lassen.

3.3.4. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioakti-

ver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört zum Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom- müll ein, welche der Regierungsrat mit RRB Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

3.3.5. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Erledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsviertel mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Syntheserbericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde

Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen gefunden. Unter anderem ist die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in die ehemaligen Verwaltungsgebäude des Industriewerkes eingezogen.

Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.6. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Unerledigt

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamsten Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die Beanspruchung von FFF zu minimieren. Eine Kompensation ist insbesondere bei grossflächigen Beanspruchungen umsetzen, d.h. bei kantonalen Planungen bzw. Planungen, die der Kanton genehmigt.

3.3.7. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. 2019 sind die Verkaufszahlen von reinen Elektrofahrzeugen in der Schweiz von 5'000 Fahrzeugen 2018 auf über 13'000 angestiegen. Dies entspricht einem Anteil von 4.2% der 2019 verkauften Fahrzeuge. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn bereits heute nicht besteuert.

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3.8. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Unerledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Artikel 27d Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Stras-

sen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie».

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Artikel 8 Absätze 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am «Runden Tisch» konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt werden.

3.3.9. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird daher eine andere Gelegenheit gesucht werden müssen, um den Auftrag umsetzen zu können.

3.3.10. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet

und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

3.3.11. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Unerledigt

Die Untersuchung der Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Die umfangreiche Risikoanalyse zeigt auf, dass die gemäss Auftrag Peter Brotschi vorgeschlagene Tieferlegung der Archstrasse weder zweck- noch verhältnismässig ist.

Für eine mittelfristige Verbesserung der Verkehrssituation auf der Archstrasse wurden vier verschiedene Massnahmen ausgearbeitet und deren Auswirkungen mittels Verkehrsflusssimulation geprüft. Am Autobahnanschluss Grenchen wurde ein Bypass ab der Ausfahrt in Fahrtrichtung Biel in zwei verschiedenen Ausführungen geprüft. Beim Knoten Arch-/Flughafenstrasse wurde sowohl ein Bypass auf der Zufahrt vom Anschluss Grenchen sowie eine Bus-Lichtsignalanlage (LSA) zur Bevorzugung der Flughafenstrasse untersucht.

Vom Knoten Arch-/Flughafenstrasse zum Anschluss Grenchen wurden die Wirkungen einer Busspur ermittelt. Aufgrund des geringeren Nutzens und der hohen Kosten wird auf eine Busspur verzichtet und eine Bevorzugungs-LSA ist ungeeignet, da sich der Verkehrszustand auf den anderen Zufahrten unzumutbar verschlechtern würde.

In Absprache mit dem ASTRA und der Stadt Grenchen soll der Bypass am Anschluss Grenchen und der Bypass am Knoten Arch-/Flughafenstrasse als geeignetste, mittelfristige Massnahme weiterverfolgt werden.

Die Projektierung erfolgt 2021/22, das Auflageverfahren und die Kreditbeschaffungen 2023, Submission, Ausführungsprojekt, Landerwerb 2024 und die Realisierung ab 2025.

Als langfristige Massnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses mit einer «Auffahrts-8» als auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

3.3.12. Anpassung der Übernahme von Kosten für Schülertransporte

6. November 2018

Marie-Theres Widmer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze so anzupassen, dass der Kanton während den obligatorischen Schuljahren die Transportkosten für alle Schüler, die eine öffentliche Schule besuchen, übernimmt, falls der Schulweg unzumutbar ist.

Erledigt

Mit RRB Nr. 2019/1791 vom 19. November 2019 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur beantragten Gesetzesanpassung. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten am 1. Juli 2020. Damit können die zusätzlichen Transportkosten gemäss Antrag Widmer ab Schuljahr 2020/2021 vom Kanton übernommen werden. Der Kantonsrat hat der Gesetzesanpassung am 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0223/2019) zugestimmt. Somit kann diese vorbehältlich des fakultativen Referendums wie vorgesehen in Kraft treten.

3.3.13. Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Unerledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, ist im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) in Erarbeitung. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wird mit Hinweis auf die Arbeit dieser Arbeitsgruppe auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

3.3.14. Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept

für den Personen- und Güterverkehr (Netzgrafiken), welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind keine verbindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern. Im Nachgang zum Parlamentsbeschluss überarbeitet das Bundesamt für Verkehr zudem das Angebotskonzept 2035, das bis Ende 2019 allerdings noch nicht vorliegt.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Erste Erfolge dürften mit dem überarbeiteten Angebotskonzept 2035 im ersten Halbjahr 2020 erzielt werden.

- 3.3.15. Die Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an den Kantonsstrassen innerorts sind neu zu regeln

3. Juli 2019

Walter Gurtner, SVP, Däniken

Der Regierungsrat wird beauftragt, Möglichkeiten einer Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Strassenbeleuchtung zu prüfen und die damit verbundenen finanziellen, ökologischen, organisatorischen sowie personellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Unerledigt

Eine entsprechende Studie ist in Bearbeitung. Die Resultate liegen voraussichtlich bis Ende 2020 vor.

- 3.3.16. Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Es handelt sich hierbei um eine politische Daueraufgabe. So hat im Dezember 2019 eine entsprechende Besprechung zwischen den kantonalen Baudirektoren der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn stattgefunden betreffend diverser Mobilitätsthemen im Raum Aesch/Dornach.

- 3.3.17. Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

-
1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
 2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
 3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
 4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
 5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Unerledigt

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Auf Bundesebene steht die ab-

schliessende Behandlung des CO₂-Gesetzes im Nationalrat bevor. Zudem will der Bundesrat bis Ende 2020 in der Klimastrategie 2050 aufzeigen, wie er das Ziel Netto-Null Emissionen bis 2050 erreichen will. Diesen Änderungen der Rahmenbedingungen soll bei der Bearbeitung des Auftrags Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonaler Ebene bereits folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015-2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 soll ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt werden.
- Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe «Koordination der kantonalen CO₂- und Energiepolitik» wird im Verlauf dieses Sommers ihre Schlussfolgerungen und das weitere Vorgehen bezüglich Überarbeitung Energiekonzept und Sofortmassnahmen im Gebäudebereich dem Regierungsrat zum Entscheid vorlegen.

Die Ausarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Klimaschutz soll in folgenden Teilschritten erfolgen:

- Durch die Analyse der bisherigen und geplanten Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene wird aufgezeigt, wo im Kanton zusätzliche Möglichkeiten und Handlungsspielraum zur Reduktion von Klimagasen bestehen.
- Basierend auf der Analyse werden die Stossrichtungen und Schwerpunkte des Kantons hinsichtlich die Reduktion von Klimagasen definiert und priorisiert.
- Zu den einzelnen Stossrichtungen, welche nicht durch andere Konzepte schon abgedeckt sind (z.B. Energiekonzept), wie in den Bereichen Verkehr, Industrie/Gewerbe, Landwirtschaft und allenfalls weiteren Politikbereichen, werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen sowie deren finanzielle, rechtliche und organisatorische Auswirkungen abgeschätzt.

Der Massnahmenplan soll bis Ende 2021 in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen und externen Anspruchsgruppen sowie mit Unterstützung eines Fachbüros erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt.

3.3.18. Lösungsvorschlag für die Umsetzung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn gemäss Sportförderungsgesetz

12. November 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den Bau einer kantons-eigenen oder die Beteiligung an einer regionalen Hallensportinfrastruktur in Gehdistanz oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum BBZ erreichbar, für den gesetzlich vorgeschriebenen und organisatorisch umsetzbaren Sportunterricht bis spätestens Ende 2021 am Standort Solothurn auszuarbeiten, um einerseits den gemäss eidgenössischem Sportförderungsgesetz geforderten, qualitativen Unterricht analog den Lösungsoptionen an den Standorten Olten und Grenchen umzusetzen und andererseits auf die aktuell fragwürdige Transportlösung für Lernende des BBZ Solothurn zu verzichten.

Unerledigt

In der Mehrjahresplanung ab 2020 «Hochbau», Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung), Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat, sind im Kapitel 3.2, Kleinprojekte, 350'000 Franken für Vorbereitungsarbeiten und Wettbewerb für Turnhallen der Berufsschulen Solothurn vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat das Hochbauamt den Prozess für die Evaluation von geeigneten Standorten und die strategischen, räumlichen und rechtlichen Mindestanforderungen zusammen mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hoch-

schulen (ABMH) definiert bzw. gestartet. Zurzeit werden drei Ideen als Alternative zum CIS geprüft. Bei zwei Ideen handelt es sich um Neubauten bei der Dritten Idee voraussichtlich um eine Mietlösung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann heute gesagt werden, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, keine oder nur bedingt Alternativen zum CIS in Gehdistanz zum BBZ vorhanden sind. Diese und weitere Anforderungen, wie z.B. Verfügbarkeit von Parzellen, Eigentumsverhältnisse, zonen- und baurechtliche Konformität sowie Bauvolumen (4-facher, paralleler Sportbetrieb), stellen eine echte Herausforderung in der weitgehend bebauten Vorstadt dar. Im regionalpolitischen Interesse und Rücksichtnahme lokaler Interessenschwerpunkte liegt der momentane Fokus des Kantons an einer finanziellen Beteiligung an bereits bestehenden bzw. geplanten Einrichtungen Dritter.

3.3.19. Solaroffensive auf kantonseigenen Bauten und Anlagen

13. November 2019

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, systematisch zu überprüfen, welche kantonseigenen Bauten und Anlagen sich für die Errichtung von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen eignen. Ein entsprechender Bericht mit Massnahmen und einem Zeitplan für deren Realisierung soll bis Ende 2020 vorliegen.

Unerledigt

Die Systematik und das Vorgehen sind definiert. Die Überprüfung potenziell geeigneter Dachflächen wie auch geeigneter Fassaden für die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf kantonseigenen Bauten und Anlagen wird anhand definierter Kriterien vorgenommen. Anschliessend werden die potentiell geeigneten Objekte nach technischen, wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt und die Anlagen mit der Besterfüllung zur Umsetzung mit einem dritten Investitionsprogramm vorgeschlagen. Die notwendige Planerausschreibung für die Fachbegleitung ist in Arbeit.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

3.6. Planungsbeschlüsse

4. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksaufträge

4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

Erledigt

Mit der Vorlage "Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020" vom 9. Juli 2019 (RG 0142/2019 / RRB Nr. 2019/1086), die an der Abstimmung vom 9. Februar 2020 vom Volk angenommen wurde, wurde der Auftrag geprüft und erledigt.

4.2. Parlamentarische Initiativen

4.3. Aufträge

4.3.1. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

Unerledigt

Die Ausarbeitung der Richtlinien wurde in den Jahren 2017 und 2018 vorangetrieben, sodass die erste Lesung auf Stufe Departement im Dezember 2018 und die zweite, abschliessende Lesung im August 2019 erfolgte. Die Richtlinien sollen 2020 im Rahmen des Kulturleitbildes publiziert und vorgestellt werden.

4.3.2. Weniger Überprüfungen, Tests und Checks

04. Juli 2018

Beat Künzli, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, konkrete Schritte zu unternehmen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er die schulischen Überprüfungen, Tests und Checks bis zu Beginn des Schuljahres 19/20 nachhaltig reduzieren will.

Erledigt

Die Überprüfungen auf der Systemebene sind erfolgt und Massnahmen für die Reduktion wurden umgesetzt (Check P 3 wurde freiwillig, Anfragen für wissenschaftliche Befragungen werden grundsätzlich abgelehnt).

4.3.3. Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung

27.03.2019

Christian Scheuermeyer, FDP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begabungs- und Begabtenförderung weiterzuentwickeln und alle Betroffenen zu sensibilisieren. Er stellt insbesondere den Schulen und Eltern eine fachliche Dokumentation zur Verfügung und unterstützt die Lehrpersonen bei der Kompetenzerweiterung mit Weiterbildungsprogrammen.

Unerledigt

Die Sensibilisierung der Schulleitungen ist erfolgt. Die Weiterbildung wurde ins jährlichen Angebot des Instituts für Weiterbildung und Beratung der FHNW aufgenommen. Den Kurs 'Begabung und Begabte entdecken und fördern' finanziert der Kanton Solothurn vollständig. Der CAS *Begabung und Begabungsförderung* ist auch 2020 im Programm, er kann mit einer grosszügigen finanziellen Unterstützung sogar zum MAS

ausgebaut werden. Das detaillierte Dokument zur Begabungsförderung für Lehrpersonen und Eltern ist noch in Arbeit und wird im Laufe des Frühlings 2020 auf der Homepage des Volksschulamtes aufgeschaltet und den Schulen zur Kenntnis gebracht.

4.3.4. Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel

27.03.2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob und wie in den leitenden Lehrmitteln der Volksschule die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit hinreichend berücksichtigt werden und die politische Neutralität gewährleistet ist.

Unerledigt

Die Arbeit zur Prüfung der Kriterien im Evaluationstool Levanto ist aufgenommen worden, aber noch nicht abgeschlossen. Die Lehrmittelkommission achtet speziell auf die Kriterien, die sich auf die politisch und konfessionelle Neutralität beziehen. Der Abschluss ist für Sommer 2020 vorgesehen.

4.4. Motionen

4.5. Postulate

4.6. Planungsbeschlüsse

4.6.1. Fremdsprachenförderung (B.3.4.5)

21. März 2018

Planungsbeschluss PB 06

Der Regierungsrat wird beauftragt, die längerfristige Wirkung der Zielerreichung der Fremdsprachenförderung aufzuzeigen.

Unerledigt

Die Ergebnisse der 6. Klasse wurden mit der Systemprüfung Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) gekoppelt. Die Resultate liegen vor und sind für den Kanton Solothurn im Vergleich mit dem Kanton Bern ernüchternd. Das Departement hat eine Task Force mit der Aufgabe eingesetzt, Massnahmen auszuarbeiten, damit die festgestellten Defizite rasch behoben werden.

5. Finanzdepartement

5.1. Volksaufträge

5.1.1. Mehr Steuergerechtigkeit

19. Oktober 2016

Volksauftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 auch die Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen sowie die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Teilbesteuerung von Dividenden zu prüfen.

Unerledigt

Am 12. November 2019 hat der Kantonsrat die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 beschlossen (RG 0142/2019). Der Beschluss sieht u.a. eine Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen, eine Erhöhung der Vermögenssteuer und eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden vor (siehe hierzu die Botschaft des Regierungsrates vom 9. Juli 2019, RRB Nr. 2019/1086, Ziffer 1.6). Da der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt wurde, stimmt das Volk am 9. Februar 2020 über die Vorlage ab. Bei Gutheissung der Vorlage kann der Volksauftrag als erledigt abgeschrieben werden.

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

Unerledigt

Am 3. September 2019 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (elektronische Steuererklärung und Anpassungen an neues Bundesrecht) beschlossen (RG 0118/2019) und damit die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer elektronischen Steuererklärung geschaffen. Die Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Das Projekt eFiling zur Einführung der geeigneten Software, an dem das KSTA und das AIO beteiligt sind, läuft planmässig, so dass eTax Solothurn für das Erfassen der Steuererklärung auf elektronischem Weg zum Zeitpunkt des Versands der Steuerklärungen 2019 Anfang Februar 2020 rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

5.3.3. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten - unter Verletzung von schweizerischem Recht - Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

Erledigt

Die Steuerdatenerfassung (Scanning) wird neu das familiengeführte Unternehmen DuMo Informatik & Scanning AG mit Sitz in Spreitenbach AG vornehmen. Das Unternehmen hat dazu in kantonseigenen Räumlichkeiten eine Betriebsstätte errichtet, wo es ausschliesslich die Steuererklärungen für das kantonale Steueramt Solothurn erfasst. Die Daten werden in einem geschlossenen System vorbereitet und anschliessend über eine sichere Verbindung in das Netzwerk des Kantons Solothurn übermittelt. Der Betrieb wurde im Dezember 2019 aufgenommen.

5.3.4. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen und zu Händen des Regierungsrates Empfehlungen erarbeitet. Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2020 den Bericht zur Kenntnis nehmen und Massnahmen beschliessen.

5.3.5. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

Unerledigt

Die Softwareerweiterung mit der Eigentümerabfrage im Grundbuch wurde im 2019 in Auftrag gegeben und realisiert. Die Einführung mit der Aufschaltung im Internet wird im 1. Quartal 2020 erfolgen.

5.3.6. Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

06. September 2017

Markus Spielmann, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Unerledigt

Der Prüfauftrag wird im Rahmen der Revision der Katasterschätzung geprüft. Dieses Gesetzgebungsprojekt ist beim KSTA zurzeit in Arbeit. Gleichzeitig ist zurzeit auf Bundesebene die parlamentarische Initiative „Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung“ in Beratung. Dieser Systemwechsel sieht die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes bei selbst bewohntem Grundeigentum vor.

5.3.7. Vaterschaftsurlaub für die Angestellten des Kantons Solothurn

15. November 2017

Daniel Urech, Grüne

Die Gesamtarbeitsvertragskommission wird beauftragt, im Rahmen ihrer geplanten Überprüfung der bezahlten Urlaubstage im Gesamtarbeitsvertrag insbesondere den Umfang des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

Unerledigt

Eine Arbeitsgruppe der Gesamtarbeitsvertragskommission ist daran, die bezahlten Urlaubstage, die Ferientage sowie die Treueprämien neu zu gestalten. Dabei prüft sie insbesondere die Einführung des Vaterschaftsurlaubs und berücksichtigt die Bestrebungen, auf Bundesebene einen Vaterschaftsurlaub einzuführen, der über das Erwerbersatzgesetz finanziert werden soll.

5.3.8. Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

21. März 2018

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterzeichnung der auf Bundesebene lancierten „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ in Abwägung der zu erwartenden Kosten zu prüfen.

Unerledigt

Im Berichtsjahr wurde eine Lohngleichheitsanalyse in der Verwaltung durchgeführt. Ein entsprechender Bericht über die Ergebnisse wird der Regierungsrat im ersten Quartal 2020 zur Kenntnis nehmen. Dabei wird der Regierungsrat auch zur Kenntnis nehmen, wie hoch der Aufwand für diese erstmalig durchgeführte Lohngleichheitsanalyse war. Ebenfalls einfließen wird die Einschätzung der zu erwartenden Kosten im Submissionswesen im Falle einer Unterzeichnung. Darauf basierend wird der Regierungsrat seine Haltung festlegen.

5.3.9. Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in den Bereich des schweizerischen Mittels

05. November 2019

Finanzkommission (FIKO)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die eine weitere Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen vorsieht.

Unerledigt

Die Gesetzesinitiative mit B+E an den Kantonsrat ist in Arbeit.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.6. Planungsbeschlüsse

6. Departement des Innern

6.1. Volksaufträge

6.1.1. Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

Erledigt

In der Vorlage zur SV 17 wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen folgendes vorgeschlagen:

- Erhöhung der Familienzulagen um Fr. 10.- pro Kind und Monat;
- Steuerliche Entlastung für Familien durch Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern von bisher 6'000 Franken auf 12'000 Franken;
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung der FamEL (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse);
- Erhebung von Beiträgen juristischer Personen zur Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Erhöhung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse)

Die am 9. Februar 2020 zur Abstimmung gelangende Vorlage (vgl. KRB RG 0142/2019 vom 12. November 2019) sieht eine Senkung der Einkommenssteuer bei tiefen und mittleren Einkommen vor. Der Abzug für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung wird auf 12'000 Franken verdoppelt. Zudem beteiligen sich die im Kanton ansässigen juristischen Personen mit einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an der Finanzierung der Ergänzungsleistungen für Familien.

Die Mittel zur Deckung der Verlustscheine infolge unbezahlter KVG-Prämien wurden durch den Kantonsrat vom Kredit für die Prämienverbilligung entkoppelt. Die dafür benötigte Mittel (12 Mio. Franken für das 2019) werden neu separat eingestellt. Die Mittel für die IPV hat der Kantonsrat auf dem gesetzlichen Minimum belassen; es wurde aus finanzpolitischen Gründen und mit Blick auf kommende Mehrkosten wegen der höheren Subventionierung der Prämien von Kindern keine zusätzliche Erhöhung beschlossen.

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

6.3.1. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

Erledigt

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

6.3.2. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

Unerledigt

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfe-rechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

6.3.3. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

6.3.4. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

-
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wurden in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind Ende 2018 aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells wurden im Herbst 2018 gestartet.
3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich insbesondere für den Lastenausgleich erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wurde in einem Pilotprojekt getestet. Die Ergebnisse fliessen in die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung eines Revisions- und Aufsichtsorgans ein.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.5. Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

Erledigt

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese ist per 1. März 2019 in Kraft getreten. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüssel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen profitiert der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen.

6.3.6. Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

Erledigt

Die auf Bundesebene erfolgte Neustrukturierung des Asylbereichs ist abgeschlossen. Diese ist per 1. März 2019 in Kraft getreten. Dadurch wurden auch die Zuteilungsschlüs-

sel für die Kantone bezugnehmend auf die Bevölkerungszahlen angepasst. Durch die Realisierung des Ausreisezentrums im Schachen profitiert der Kanton Solothurn von einer zusätzlichen Entlastung bei den Zuweisungen

6.3.7. Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/975 vom 19. Juni 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche abgestützt auf einen Grundlagenbericht und entlang der Demenzstrategie des Bundes ein Vorgehen für den Kanton erarbeitet. Ein Entwurf für eine entsprechende Strategie liegt vor und wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

6.3.8. Abschaffung der schwarzen Liste säumiger Prämienzahler

4. Juli 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um auf die Führung der schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlenden zu verzichten.

Erledigt

Der Kantonsrat hat am 11. September 2019 (RG 0094b/2019) die nötigen Gesetzesänderungen beschlossen. Diese wurden per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt (RRB Nr. 2019/2015 vom 17. Dezember 2019), womit die schwarze Liste säumiger Prämienzahler abgeschafft ist.

6.3.9. Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

12. September 2018

Felix Lang (Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Handlungsanleitung darüber zu erstellen, wie Pflegekinder, die in Pflegefamilien leben, nach Erreichen der Volljährigkeit in die Selbständigkeit zu begleiten sind. Ebenso wird er beauftragt, im Rahmen der bereits laufenden Revision des Sozialgesetzes zu den Bestimmungen der Rückerstattung von Sozialhilfe, den Schutz vor Rückerstattungsforderungen für ehemalige Pflegekinder einschliesslich der Care Leavers klar zu regeln.

Unerledigt

Die Arbeiten für die Handlungsanleitung werden bis April 2020 abgeschlossen sein. Die im Vorstoss genannten Anliegen betreffend Rückerstattung von Sozialhilfe und Schutz vor solchen Forderungen für ehemalige Pflegekinder sind in die letzte Revision des Sozialgesetzes eingeflossen. Der Kantonsrat hat diese am 11. September 2019 beschlossen (RG 0094a/2019); sie gelten ab Januar 2020 (RRB Nr. 2019/2015 vom 17. Dezember 2019).

6.3.10. Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im

Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert. 2020 wird das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening folgen. Den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 hat der Kantonsrat am 3. Juli 2019 beschlossen (vgl. KRB SGB 0093/2019). Ein entsprechender Verpflichtungskredit für das Krebs-Früherkennungsprogramm Darmkrebs-Screening soll dem Kantonsrat Mitte 2020 unterbreitet werden.

6.3.11. Aufhebung der Oberämter

12. September 2018

Rolf Sommer (SVP)

Die öffentliche Bedeutung der Oberämter hat sich sehr verändert. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob ihre Aufgaben effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eingesetzt. Eine unabhängige Firma wurde beauftragt, eine Analyse zu erstellen und die Arbeitsgruppe fachlich zu begleiten. Der Bericht mit Handlungsempfehlungen wird dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Semester 2020 vorgelegt.

6.3.12. Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Ende September 2019 konnte die Projektplanung abgeschlossen werden. Gestützt auf diese ist mit der Universität Luzern eine Vereinbarung abgeschlossen worden, damit deren Zentrum für Religionsforschung bis Herbst 2020 eine Ist-Analyse über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn erstellt. Durch diese soll Klarheit darüber entstehen, wie sich die Religionslandschaft aktuell präsentiert und welche Chancen und Risiken sich daraus ergeben. Gestützt auf die gewonnen Erkenntnisse werden weitere Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

6.3.13. Verursacher sollen die Kosten eines Polizeieinsatzes angemessen übernehmen

19. März 2019

Roberto Conti (SVP)

Die Kosten eines Polizeieinsatzes bei Demonstrationen mit Gewaltausschreitungen sollen angemessen und verhältnismässig von den Kostenverursachern getragen werden. Der Regierungsrat ist gebeten, im laufenden Revisionsverfahren des Gesetzes über die Kantonspolizei (KapoG; BGS 511.11) eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen (zum Beispiel nach dem Vorbild der Regelung im Kanton LU, welche der gängigen Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht). Der geltende Gebührentarif vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) ist entsprechend anzupassen.

Unerledigt

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei ist die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung sowie die daraus resultierende Anpassung des Gebührentarifs vorgesehen. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat wird voraussichtlich im Januar 2020 verabschiedet.

6.3.14. Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern

27. März 2019

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen.

Unerledigt

Die Gesetzgebungsarbeiten sind weit fortgeschritten; die Vernehmlassung ist im ers-

ten Quartal 2020 geplant.

6.3.15. Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen

Unerledigt

Für alleinerziehende Personen und solche mit Bildungsmangel mit Sozialhilfebezug sind Projekte und spezifische Massnahmen entwickelt worden. Konzept und Umsetzungsplanung werden dem Regierungsrat im ersten Semester 2020 vorgelegt. Damit die Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn gestärkt wird und auch geeignete Personen mit sozialhilferechtlicher Unterstützung einen Beitrag leisten können, wird die Zuständigkeit und der Angebotsrahmen zur Freiwilligenarbeit im Sozialgesetz abgebildet. Die Gesetzesvorlage soll im ersten Semester 2020 in die Vernehmlassung gehen.

6.4. Motionen

6.5. Postulate

6.6. Planungsbeschlüsse

6.6.1. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014

CVP/EVP/glp/BDP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Erledigt

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenentflechtung im Sozialbereich.

Erledigt

Der Kantonsrat hat die Vorlage Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge am 4. September 2019 (RG 0092a/2019) beschlossen. Ab 1. Januar 2020 tragen die Gemeinden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt.

- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5% gesunken (Quote Schweiz: 3.2%). 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen (Quote Schweiz: 3.3%). Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend. 2017 verharrte die Quote auf den Vorjahreswerten (3.7% bzw. gesamtschweizerisch 3.3%). 2018 ist die Quote im Kanton Solothurn um 0.1 Punkte auf 3.6% gesunken (Quote Schweiz: 3.2%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

7. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksaufträge

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

Erledigt

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0149a/2018 vom 19. März 2019 wurde das (neue) Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG; BGS 131.74) beschlossen und mit RRB Nr. 2019/1148 vom 13. August 2019 § 36 FIAG KG per 15. August 2019 und alle übrigen Bestimmungen des FIAG KG per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Mit Kantonsratsbeschluss RG 0149b/2018 vom 19. März 2019 wurde beschlossen, den Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich vom 4. September 2012 (BGS 131.715) aufzuheben und mit RRB Nr. 2019/1148 vom 13. August 2019 wurde diese Aufhebung per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit ist der Auftrag umgesetzt.

7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

Unerledigt

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde allerdings in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 verworfen. Das weitere Vorgehen wird derzeit mit den betroffenen Kreisen im Zuge des Projekts "Koordination der Kantonalen CO₂- und Energiepolitik" bearbeitet (RRB Nr. 2019/ 852). Die Anerkennung von Biogas als Alternative zu baulichen Massnahmen soll im Sinne der harmonisierten Lösung der Energiedirektoren-Konferenz der Kantone (EnDK) vom Februar 2019 aufgenommen werden. Die im Kanton Luzern bereits umgesetzte Lösung ermöglicht sowohl die Anwendung von Biogas und erneuerbaren Gasen beim Wärmeerzeugerersatz als auch das Instrument der Zielvereinbarung "Wärmeversorgung" über einen bestimmten Bilanzierungsperimeter.

7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden.

Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

Erledigt

Die Schweizerische Post hat im Oktober 2016 angekündigt, das Poststellennetz zu überprüfen und bis 2020, 800 bis 900 traditionelle Poststellen zu schliessen. Die Post sah ursprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement, resp. den Gemeindebehörden, konnte erreicht werden, dass rund die Hälfte der zu überprüfenden Poststellen weitergeführt werden. Durch die revidierte Postverordnung wird die Post zudem verpflichtet mit den Kantonen einen regelmässigen Dialog zur Koordination und Planung des Postnetzes zu führen. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Postversorgung eingereicht. Diese wurde am 16. September 2019 vom Ständerat, als Erstrat, ablehnend behandelt. Im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit der Post wird sich das Volkswirtschaftsdepartement weiterhin für ausreichende Zugangspunkte zur Post im Kanton Solothurn einsetzen. Die Gespräche mit den Vertretern der Post verlaufen jeweils sehr offen und konstruktiv. Der Auftrag ist als erfüllt abzuschreiben.

7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

Erledigt

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat mit Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV), als Ergänzung zu den kantonalen NAV's Hauswirtschaft für den Bereich 24-Stundenbetreuung ausgearbeitet. Dieser Modell-NAV definiert für die Arbeitsbedingungen bei der 24-Stundenbetreuung einen schweizweiten Minimalstandard. Der Kanton Solothurn war in der Arbeitsgruppe vertreten. Der geltende kantonale Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11. März 1986 (BGS 821.321) wurde einer Totalrevision unterzogen. Dabei wurde der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hausdienst, auf der Grundlage des Modell-NAV, auf die 24-Stundenbetreuung ausgedehnt. Der Regierungsrat hat am 11. November 2019 die Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) beschlossen. Er tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.

7.3.5. Bewilligungspraxis für "Vereinsbeizli"

16. Mai 2018

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bestimmung und/oder Verordnung "2.2 Gastwirtschaftliche Tätigkeiten" im Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) sinnvoll anzupassen, damit Kleinbetriebe wie etwa "Vereinsbeizli" mit angemessenem Aufwand geführt werden können.

Unerledigt

Der Auftrag wird im Rahmen der laufenden Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) umgesetzt. Dabei ist vorgesehen für Betreiber von Kleinbetrieben das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Es soll auf den Nachweis eines Teils der Voraussetzungen, u. a. der minimalen fachlichen Qualifikation, verzichtet werden. Gleichzeitig soll im Gesetz der Begriff "Kleinbetrieb" klar definiert werden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die

Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen.

7.3.6. Standortförderung Kanton Solothurn

16. Mai 2018

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesetzlichen Auftrag der Wirtschaftsförderung auf Basis der veränderten nationalen und internationalen Entwicklungen bei der Standortförderung (Arbeiten, Wohnen, Freizeit) zu überprüfen und gegebenenfalls Ziele, Aufgaben, Organisation und Prozesse anzupassen.

Unerledigt

Der Auftrag wird durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Die Standortstrategie 2030 des Regierungsrates setzt die Leitplanken für die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung. Neben den bisherigen Aktivitäten im Bereich der Ansiedlung von Firmen und der Bestandspflege wird die Standortförderung gesamtheitlicher definiert und bezieht neu auch Bereiche der Lebensqualität ein. Die Standortpromotion wird auf die Vision "Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren" ausgerichtet. Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung vorgesehen. Dem breiteren Aufgabengebiet soll dabei Rechnung getragen werden. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen. Auf die neue Globalbudgetperiode 2021-2023 hin werden zudem die Indikatoren der Wirtschaftsförderung überarbeitet. Dies mit dem Ziel, das gesamte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung besser abzudecken.

7.3.7. Wirtschaftsförderung mit Transparenz

4. Juli 2018

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Unerledigt

Entsprechend der Stellungnahme des Regierungsrates zum Auftrag "Wirtschaftsförderung mit Transparenz" (RRB Nr. 2018/53) ersucht die Wirtschaftsförderung seit anfangs 2018 geförderte Organisationen und Unternehmen um ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des Förderbeitrages in einer jährlichen Übersicht. Dieses Vorgehen wird bei Förderbeiträgen ab 5'000 Franken umgesetzt. Die jährliche Übersicht wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht, dies erfolgte erstmals im Geschäftsbericht 2018. Im Rahmen der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) ist eine gesetzliche Verankerung der Veröffentlichung vorgesehen. Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Vorlage wurde durchgeführt. Die Gesetzesvorlage wird 2020 an den Kantonsrat überwiesen.

7.3.8. NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023

29. Januar 2019

Anita Panzer, FDP.Die Liberalen

Im Kanton Solothurn soll für die Jahre 2020 bis 2023 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigte Regionen und Branchen mit Entwicklungspotential investiert werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzantrag einzureichen, zusammen mit einem Beschluss des Regierungsrats, sich finanziell im gleichen Ausmass wie

der Bund an der Realisierung seines Umsetzungsprogramms zu beteiligen.

Erledigt

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat das "Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023" erarbeitet. Das Umsetzungsprogramm sieht eine jeweilige Beteiligung von Bund und Kanton in der Höhe von maximal je einer Million Franken vor. Der Kantonsrat hat mit KRB SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023 zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2023 von brutto 2 Mio. Franken für A-fonds-perdu Beiträge beschlossen. Die abschliessende Programmvereinbarung zwischen dem SECO und dem Kanton Solothurn wird im 1. Quartal 2020 abgeschlossen.

7.3.9. Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

Unerledigt

2020 werden im Rahmen einer Istsituationsanalyse die unfallträchtigsten Standorte erhoben und Massnahmen inkl. Kostenfolgen vorgeschlagen. Der Bericht wird frühestens Ende 2020 fertiggestellt sein und dem Kantonsrat Anfang 2021 unterbreitet werden.

7.3.10. Den Auftrag auch für die Gemeinden

25. Juni 2019

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2019/1717 vom 11. November 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage Einführung des Auftrages als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation; Änderung des Gemeindegesetzes zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die SOGEKO hat am 11. Dezember 2019 dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt. Die Beschlussfassung durch den Kantonsrat steht noch aus.

7.3.11. Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende

3. Juli 2019

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit Handel, Gewerbe, Industrie, Sozialpartnern sowie weiteren betroffenen Kreisen, greifende Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitssuchender zu erarbeiten.

Erledigt

Die tripartite Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) hat am 22. Oktober 2019 eine Fachtagung zur besseren Arbeitsmarktintegration für ältere Stellensuchende durchgeführt. Daran nahmen 22 Teilnehmende aus den Kreisen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Gemeinden, Sozialregionen, kantonaler Verwaltung, Unternehmen, private Stellenvermittlung und Politik teil. Zur Thematik der Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende wurden die drei Handlungsfelder Prävention (lebenslanges Lernen, Nachholbildung und Validierung, kostenlose Laufbahnberatung ü40), Sensibilisierung (Image, Fachtagung HR) und Integration (Ü50-Berater, Selbstmarketing ü50, Einarbeitungszuschüsse für sozialhilfebeziehende Personen, zusätzliche Umschulungsprojekte) breit diskutiert. Der Regierungsrat wird anfangs 2020 über die Fachtagung und den Umsetzungsstand einzelner Projekte in einem Seminar informiert. Der Bundesrat hat

zudem am 15. Mai 2019 sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat dazu Projekte zum Impulsprogramm zur Finanzierung von Massnahmen für schwer vermittelbare und insbesondere ältere Stellensuchende lanciert. Im Weiteren hat es seine Bereitschaft erklärt, am Pilotversuch zur Erleichterung des Zugangs von ausgesteuerten Personen, zu Massnahmen der Arbeitslosenversicherung teilzunehmen.

7.3.12. Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

3. September 2019

Finanzkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2019/1979 vom 9. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Vorlage über die Einreichung einer Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Die Behandlung der Vorlage durch die SOGEKO, die FIKO und den Kantonsrat stehen noch aus.

7.4. Motionen

7.5. Postulate

7.6. Planungsbeschlüsse

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
www.finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 des Kantons Solothurn

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2019: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.7.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) und der massgebenden Verordnung (WoV-VO) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin



M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 16. März 2020